

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2021
der
MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und
Entsorgungsgesellschaft mbH
Bitterfeld-Wolfen

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mansfelder Straße 48

06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	13
4.3.3 Ertragslage	15
4.3.4 Spartenrechnung	16
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
5.2 Feststellungen zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 30. November 2021 der

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH,
Bitterfeld-Wolfen**
(im Folgenden "Gesellschaft" oder "MDSE" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) zu prüfen. Zudem umfasst unser Auftrag die Prüfung der Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt davon unabhängig gemäß § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Ertragslage nach Sparten

Deponien

- Die Deponien der MDSE in Schkopau, Bitterfeld und Griebö befinden sich im Stilllegungsbetrieb. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf der Hochhalde Schkopau zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen. Im Berichtsjahr wurde für Teile der Hochhalde Schkopau eine veränderte Abschlusskubatur genehmigt. Dies führt dazu, dass bei gleichbleibendem Abfallaufkommen noch etwa 10 Jahre Profilierungsmassen angenommen werden müssen, damit das Abschlussprofil hergestellt werden kann. Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung des Altkörpers und die Ableitung des gehobenen Grundwassers die zentrale Aufgabe. Bei der Grube Johannes wurde der erste Teil der Verfüllung – der sogenannte Nordschlauch - mittels aufbereiteter Schlacken umgesetzt. Zurzeit erfolgt die Verfüllung der Westböschung.
- Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei einem um 12,4 % gestiegenem Abfallaufkommen eine Erlösminde- rung von 5,8 % auf TEUR 21.102 einschließlich refinanzierter Maßnahmen. Der reine Entsorgungsum- satz stieg gegenüber dem Vorjahr um 29 % von TEUR 9.303 auf TEUR 11.996. Die Deponien haben im Berichtsjahr einen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 4.333 (vor Verwaltungskostenumlage) unter dem Vorjahreswert von TEUR 6.054 liegt.

Altlastensanierung

- Der Umsatz aus der Sanierung von Altlasten liegt mit TEUR 15.538 etwas über dem Vorjahresniveau (TEUR 14.751).

Liegenschaften

- Im Berichtsjahr hat der Bereich Liegenschaften 20 Verkäufe beurkundet. Der Verkaufserlös beträgt TEUR 1.405 und ergibt sich aus 17 Veräußerungen.

Beteiligungen

- Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 589 bei einem Umsatz von TEUR 1.622.
- Die MDSE International GmbH i. L. wurde im Berichtsjahr an den Gesellschafter veräußert.
- Die MDSE hat im Berichtsjahr die Anteile der LEG NRW GmbH an der GSA i. L. aufgekauft, sodass die MDSE nun alleinige Gesellschafterin ist. Die Grundstücksverwertung im Eigen- wie Treuhandgeschäft ist abgeschlossen.
- Ein Teil der Beteiligung an der InfraLeuna GmbH (10%) wurde an einen neuen Ansiedler in Leuna veräußert.

Vermögenslage

- Die Bilanzsumme des Unternehmens hat sich im Berichtsjahr von TEUR 100.241 auf TEUR 104.820 erhöht. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 3.891. Das Fremdkapital hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.567 erhöht. Diese beiden Entwicklungen kompensieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote von ca. 72 % auf etwa 71 % sinkt.
- Der Anstieg der Deponie- und Liegenschaftsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +2.938) ist im Wesentlichen durch eine neue gutachterliche Kostenschätzung für den Deponieabschnitt DA 4/5 (TEUR + 3.901) begründet.

Finanzlage

- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cash Flow in Höhe von TEUR 5.943 erzielt. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 1.058 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -666. Die MDSE hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der MDSE GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das laufende Geschäftsjahr 2022 rechnet die Geschäftsführung bei Umsatzerlösen von TEUR 41.148 mit einer Gesamtleistung von TEUR 41.667, welche sich damit über dem Niveau des vorangegangenen Jahres bewegt. Die Struktur wird sich dergestalt einstellen, dass etwa 20 % des Umsatzes weiterhin aus der Abfallannahme kommen.
- Im Deponiebereich sollen durch Abfallannahme etwa TEUR 8.811 Erlöse erzielt werden. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden weiter aufwachsen und ein Volumen von TEUR 12.700 erreichen. Die ökologischen Großprojekte und andere Sanierungsprojekte werden weiterhin einen breiten Raum einnehmen. In diesem Bereich wird für 2022 mit einem Projektvolumen von TEUR 15.700 gerechnet.
- Die Ergebnisentwicklung wird in den kommenden Jahren rückläufig sein, bleibt aber positiv. Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass das Ergebnis 2022 der MDSE voraussichtlich bei TEUR 2.945 und die Bilanzsumme bei etwa TEUR 119.934 liegen wird.
- Die MDSE wird weiter an der Verstärkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten arbeiten. Dies ist mit der Veränderung des Abschlussprofils von Teilen der Hochhalde Schkopau für dieses Jahrzehnt gelungen. Am Standort Grube Johannes soll eine langfristige Sanierungs- und Entsorgungstätigkeit sichergestellt werden. Mittelfristig wird die MDSE die Planungen für eine neue Deponie im Anschluss an die Hochhalde Schkopau weiterverfolgen. Am Standort Leuna ist beabsichtigt, auf einer Teilfläche eine Nachnutzung durch eine PV-Anlage zu realisieren. Die MDSE beabsichtigt dies mit kompetenten Partnern umzusetzen.
- Große Bedeutung hat weiterhin ein zuverlässiger Mengenstrom an geeignetem Profilierungsmaterial für die Stilllegung der Deponien. Neu hinzu kommt die Beschaffung von Abdeckmaterial. Die MDSE benötigt in den kommenden Jahren erhebliche Mengen, die in Menge und Qualität auf dem Markt nicht immer termingerecht zur Verfügung stehen. Dies kann erheblichen Einfluss auf den Sanierungsfortschritt der Deponien haben.
- Die derzeitige Entwicklung der Baupreise ist für die künftigen Baumaßnahmen an Deponien und im Altlastenbereich von Bedeutung. Bei weiteren Preissteigerungen ist für Deponien, welche nicht von den Kostenübernahmen der LAF abgedeckt sind, nicht ausgeschlossen, dass die passivierten Rückstellungen nicht auskömmlich sind.

- Die derzeitige Corona-Pandemie zeigt noch keine gravierenden Auswirkungen auf die Ertragslage der MDSE und ihre Projektbearbeitung.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2021 eine Vorprüfung vorgenommen, bei der wesentliche Prozesse und das interne Kontrollsystem der Gesellschaft Prüfungsschwerpunkt waren.

Wir haben die Hauptprüfung in den Monaten Februar bis April 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bitterfeld-Wolfen sowie in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung und Abgrenzung der Anlagen im Bau sowie der Sonderposten
- Nachweis und Bewertung des Finanzanlagevermögens, der Wertpapiere und der Guthaben bei Kreditinstituten
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen von bewusst gewählter Stichproben überzeugt. Für den Nachweis der Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen und Depotauszüge der konto- bzw. depotführenden Banken eingeholt.

Im Rahmen unserer Erstprüfung haben wir die Eröffnungsbilanzwerte des Berichtsjahres mit den Bilanzwerten des Vorjahresberichts abgeglichen. Zudem haben wir die Stetigkeit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software wurde von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. März 2021 bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der MDSE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Ergänzend wurden Angaben entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt in den Anhang aufgenommen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungstätigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir grundsätzlich auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft. Zusätzlich werden im Folgenden weiterführende Aussagen getroffen, welche für ein Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Anlagevermögen

Obwohl die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten zum Unternehmensgegenstand der MDSE gehören, werden auch die zur Verwertung bestimmten Grundstücke der MDSE im Anlagevermögen und nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin, der TLG Immobilien GmbH, Berlin, und der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, übernommene bzw. gekaufte Liegenschaften. Die Bewertung der vorgenannten Grundstücke erfolgt dabei unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Eine Ausnahme bilden Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist. Diese Grundstücke werden zutreffend im Umlaufvermögen im Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Die für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien notwendigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden, entsprechend dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur steuerbilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien behandelt und sind mit Übergang der Deponien in den Stilllegungsbetrieb vollständig abgeschrieben.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden in einem Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt. Diese Zuschüsse werden im Wesentlichen von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, im Zusammenhang mit ökologischen Großprojekten gewährt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungen der betreffenden Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Bewertung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 2 HGB

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die künftigen Kostensteigerungen für die Sachkosten wurden dabei zwischen 1,78 % und 3,90 % p. a. (im Vorjahr konstant 1,4 % p. a.) für 2022 und die Folgejahre angenommen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB abgezinst bzw. aufgezinst worden. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen orientieren sich an den Planungsrechnungen der MDSE. Dabei wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die geplanten Aufwendungen zum Jahresende anfallen. Aufgrund der relativ großen Zahl von Einzelrückstellungen mit einer teilweise sehr langen Laufzeit (bis 2055) ergeben sich bei Verschiebungen der geschätzten Inanspruchnahmen bzw. bei Änderungen der gesetzlich normierten Zinssätze deutliche Schwankungen in der Höhe der Rückstellungen bzw. bei den entsprechenden Zinsaufwendungen oder Zinserträgen.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge

Der Buchwert der Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeaufwendungen von Altdeponien der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 14.383 (Vorjahr: TEUR 11.250). Insbesondere diese Rückstellungen enthalten einen erheblichen Ermessensspielraum, welcher auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen ist. Die Geschäftsführung hat dabei einen konservativen Schätzrahmen zugrunde gelegt. Die bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen bei diesen langfristigen sonstigen Rückstellungen in Bezug auf die erwarteten Preissteigerungen und die jeweiligen geschätzten Inanspruchnahmen/Durchführungszeitpunkte.

Verbindlichkeiten für Ausgleichsbeträge und Verpflichtungsübernahmen

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen bzw. privatrechtlicher Verträge erhält die MDSE vorab Zahlungen für die Durchführung von zukünftigen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien bzw. für die Übernahme von zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten. Diese vorab erhaltenen Zahlungen werden, soweit keine Endabrechnung für die jeweilige Maßnahme erfolgen muss, innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten", ansonsten innerhalb der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen", ausgewiesen. Sofern die vereinbarten Zahlungen nicht ausreichen, um die Maßnahmen durchführen zu können, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich anhand aktueller Kostenschätzungen und aktueller Pläne zu Durchführungszeitpunkten überprüft. Im Zeitpunkt der Durchführung von Maßnahmen werden die vorab erhaltenen Zahlungen periodengerecht als Erfolgsbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei Aufwendungen für Fremdleistungen (Materialaufwand) durch sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe neutralisiert werden. Soweit die Maßnahmen in Eigenleistung abgearbeitet worden sind, erfolgt die Neutralisierung der Personalaufwendungen und Abschreibungen durch den Ausweis von bewerteten Mitarbeiter- bzw. Maschinenstundensätzen innerhalb der Umsatzerlöse. Gemäß den Planungen der MDSE sollen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. privatrechtlichen Verträge in der Zukunft verstärkt als Eigenleistungen erfüllt werden.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir als eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung 2021/2020 TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Aktiva					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	15	0,0	-15
2. Sachanlagen	10.149	9,7	8.695	8,7	1.454
3. Finanzanlagen	20.341	19,4	21.809	21,8	-1.468
I. Anlagevermögen	30.490	29,1	30.519	30,4	-29
1. Vorräte	12	0,0	113	0,1	-101
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.330	3,2	3.892	3,9	-562
3. Forderungen ggü. verb. Unternehmen	33	0,0	84	0,1	-51
4. sonstige Vermögensgegenstände	6.152	5,9	2.175	2,2	3.977
5. Sonstige Wertpapiere	36.102	34,4	10.902	10,9	25.200
6. Liquide Mittel	28.664	27,3	52.529	52,4	-23.865
7. sonstige Aktiva	37	0,0	27	0,0	10
II. Umlaufvermögen	74.330	70,9	69.722	69,6	4.608
Gesamt	104.820	100,0	100.241	100,0	4.579
Passiva					
1. Gezeichnetes Kapital	500	0,5	500	0,5	0
2. Kapitalrücklage	27.613	26,3	27.613	27,5	0
3. Gewinnvortrag	42.066	40,1	37.389	37,3	4.677
4. Jahresüberschuss	3.891	3,7	6.676	6,7	-2.785
I. Eigenkapital	74.070	70,7	72.178	72,0	1.892
II. Sonderposten	4.672	4,5	3.551	3,5	1.121
III. Rückstellungen	16.353	15,6	13.393	13,4	2.960
1. Erhaltene Anzahlungen	878	0,8	1.035	1,0	-157
2. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	2.056	2,0	2.371	2,4	0
3. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	26	0,0	78	0,1	-52
4. sonstige Passiva	6.765	6,5	7.635	7,6	-870
IV. Verbindlichkeiten	9.725	9,3	11.119	11,1	-1.079
Gesamt	104.820	100,0	100.241	100,0	4.894

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung MDSE		
	2021	2020
1. Jahresüberschuss	3.891,1	6.676,0
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	954,7	1.060,0
3. – Auflösung des Sonderpostens	-166,7	-190,0
4. + Verringerung (-)/Zunahme(+) der sonstigen Rückstellungen	3.196,9	304,0
5. – Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.695,8	-3.154,0
6. + Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	52,7	0,0
7. + Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.733,9	5.101,0
8. + Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.392,6	1.004,0
9. + Zinsaufwand/Zinsertrag	-382,1	2,0
10. – Sonst. Beteiligungserträge	-5,0	-5,0
11. + Ertragsteueraufwand	439,8	0,0
12. – Ertragsteuerzahlungen	-683,7	0,0
13. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	5.943,1	10.798,0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.493,2	3.202,0
15. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.538,3	-2.505,0
16. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5,3	-23,0
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.770,6	3.043,0
18. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2,8	0,0
19. Erhaltene Zinsen	335,9	513,0
20. + Erhaltene Dividenden	5,0	5,0
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 21)	1.058,3	4.235,0
22. – Auszahlungen an Anteilseigner	-2.000,0	-2.000,0
23. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Krediten bei Kreditinstituten	0,2	0,0
24. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.287,8	1.614,0
25. Gezahlte Zinsen	46,2	-515,0
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 25)	-665,8	-901,0
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 22, 26)	6.335,6	14.132,0
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	63.419,0	49.287,0
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 und 28)	69.754,6	63.419,0

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

liquide Mittel
Wertpapiere (Restlaufzeit > 3 Monate)
Summe

2021	2020
28.664,2	52.529,0
41.090,4	10.890,0
69.754,6	63.419,0

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung 2021/2020	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse						
davon Bereich Altlasten	22.633	58,3	25.667	60,8	-3.034	-11,8
davon Bereich Deponiebetrieb	11.996	30,9	9.303	22,0	2.693	28,9
davon Bereich Liegenschaften	1.738	4,5	3.429	8,1	-1.691	-49,3
davon durch Eigenleistungen	68	0,2	59	0,1	9	15,3
davon Bereich Verwaltung	180	0,5	205	0,5	-25	-12,2
Gesamtleistung	36.615	94,3	38.663	91,6	-2.048	-5,3
sonstige betriebliche Erträge	1.865	4,8	3.019	7,2	-1.154	-38,2
Finanzerträge	356	0,9	518	1,2	-162	-31,3
Erträge gesamt	38.836	100,0	42.200	100,0	-3.364	-8,0
Materialaufwand	24.785	63,8	25.100	59,5	-315	-1,3
Personalaufwand	6.689	17,2	6.693	15,9	-4	-0,1
Abschreibungen	1.074	2,8	1.060	2,5	14	1,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.503	3,9	1.436	3,4	67	4,7
Finanzaufwand	373	1,0	515	1,2	-142	-27,6
Ergebnis vor Steuern	4.412	11,4	7.396	17,5	-2.984	-40,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	440	1,1	625	1,5	-185	-29,6
sonstige Steuern	81	0,2	94	0,2	-13	-13,8
Jahresüberschuss	3.891	10,0	6.677	15,8	-2.786	-41,7

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEuro	2020 TEuro
<u>Erträge</u>		
Zinsen aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen	97	242
Erträge aus Beteiligungen	5	5
Zinsen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	119	105
Abzinsung von Rückstellungen	0	9
Erträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	15	17
Erträge aus Verzugszinsen	1	1
Zinserträge Steuererstattungen	12	0
Zinsen aus Girokonten und Sparguthaben	107	139
	356	518
<u>Aufwendungen</u>		
Aufzinsung von Rückstellungen	312	461
Aufwendungen aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	15	17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46	37
	373	515
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-17	3

4.3.4 Spartenrechnung

Die Spartenrechnung wird aus der Kostenrechnung der MDSE abgeleitet, welche eine gegenüber der Finanzbuchhaltung abweichende Kosten- bzw. Leistungszuordnung aufweist. Nach Sparten aufgeteilt ergibt sich folgende Umsatz- bzw. Kostenverteilung:

	Deponien €	Altlasten- sanierung €	Liegen- schaften €	Verwaltung €	Beteiligung €	Summe €
Umsatzerlöse	21.102.133	15.538.201	1.621.962	90.226	84.000	38.436.522
DHS	13.700.591					
Bitterfeld	6.012.570					
Leuna	123.074					
Griebo	1.265.898					
Sonstige Erträge	1.069.538	169.707	174.425	149.743	431.662	1.995.075
DHS	127.586					
Bitterfeld	941.952					
Leuna	0					
Griebo	0					
Zinserträge	22.341	0	1.845	201.465	0	225.651
DHS	22.341					
Bitterfeld	0					
Leuna	0					
Griebo	0					
Kosten	17.860.877	15.168.916	701.059	2.956.477	78.778	36.766.107
DHS	9.067.151					
Bitterfeld	7.227.080					
Leuna	213.052					
Griebo	1.353.593					
Zwischen- ergebnis	4.333.135	538.992	1.097.173	-2.515.043	436.884	3.891.141
Verteilung der Verwaltungs- kosten	-1.055.019	-534.758	-320.200	2.027.564	-117.587	0
Ergebnis	3.278.116	4.234	776.973	-487.479	319.297	3.891.141

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 7 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Feststellungen zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex

Kapitalgesellschaften, an denen das Land Sachsen-Anhalt unmittelbare bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligungen hält, haben den im Rahmen des zentralen Beteiligungsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Public Corporate Governance Kodex anzuwenden. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich einen Corporate Governance Bericht abzugeben. Bestandteil des Berichts ist die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen wurde und werde. Soweit von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen.

Wir haben auftragsgemäß die Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt geprüft. Dabei haben wir die Vorgaben entsprechend dem Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) herangezogen. Der Corporate Governance Bericht 2021 der MDSE vom 11. März 2022 enthält die gemäß dem Beteiligungshandbuch notwendigen Angaben. Der Corporate Governance Bericht 2021 steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Unternehmensdokumente zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der MDSE GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Halle (Saale), 8. April 2022

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, reading 'Ch. Böhme'.

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2021

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

BILANZ zum 31. Dezember 2021

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	15.043,51	II. Kapitalrücklage		16.496.542,76	16.496.542,76
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.830.019,22		3.655.434,66	1. gesetzliche Rücklage	10.856.258,57		10.856.258,57
2. technische Anlagen und Maschinen	2.028.036,22		1.961.234,22	2. satzungsmäßige Rücklagen	50.000,00		50.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	491.341,51		515.303,51	3. andere Gewinnrücklagen	<u>209.708,54</u>		<u>209.708,54</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.799.967,49</u>		<u>2.563.444,91</u>	IV. Gewinnvortrag		11.115.967,11	11.115.967,11
		10.149.364,44	8.695.417,30	V. Jahresüberschuss		42.065.562,00	37.389.007,28
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		3.891.140,77	6.676.554,72
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.231.894,86		5.254.117,25			4.672.424,24	3.551.294,90
2. Beteiligungen	51.664,95		205.064,95	C. Rückstellungen			
3. sonstige Ausleihungen	<u>15.057.307,88</u>		<u>16.349.538,34</u>	1. Steuerrückstellungen	130.000,00		125.310,00
		20.340.867,69	<u>21.808.720,54</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>16.222.905,43</u>		<u>13.267.825,36</u>
B. Umlaufvermögen						16.352.905,43	<u>13.393.135,36</u>
I. Vorräte				D. Verbindlichkeiten			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.760,00	113.308,35	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165,01		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. geleistete Anzahlungen	878.372,85		1.034.808,88
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.329.948,62		3.891.531,43	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.056.250,90		2.371.455,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.084,31		84.035,33	4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	26.262,80		77.970,53
3. Forderungen aus Steuern	645.324,25		1.889.394,56	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.762.048,53</u>		<u>7.602.039,79</u>
4. übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.506.546,61</u>		<u>285.273,76</u>			9.723.100,09	<u>11.086.274,89</u>
		9.514.903,79	6.150.235,08	E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.821,21	32.079,42
III. Wertpapiere							
1. sonstige Wertpapiere		36.102.046,19	10.901.454,92				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		28.664.200,80	52.529.190,40				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.020,70	16.076,88				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		18.300,00	11.409,46				
		104.820.463,61	100.240.856,44			104.820.463,61	100.240.856,44

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	36.615.112,88	38.663.165,18
2. sonstige betriebliche Erträge	1.864.452,31	3.019.336,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.660.493,20	1.428.749,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.124.592,24	23.671.619,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.581.636,13	5.604.677,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.107.140,57	1.088.424,88
5. Abschreibungen	954.658,95	1.059.795,38
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.502.636,51	1.436.206,43
7. Erträge aus Beteiligungen	5.000,00	4.900,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	97.223,94	241.659,62
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	254.050,04	271.386,06
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	119.363,88	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373.351,30	514.661,71
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>439.752,51</u>	<u>625.359,26</u>
13. Ergebnis nach Steuern	3.972.213,88	6.770.953,76
14. sonstige Steuern	<u>81.073,11</u>	<u>94.399,04</u>
15. Jahresüberschuss	<u>3.891.140,77</u>	<u>6.676.554,72</u>

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und
Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 10076 eingetragen.

1. Allgemeine Angaben

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH erfüllt die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss ist gemäß Satzung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist das Land Sachsen-Anhalt.

Neben der Satzung existiert ein Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt (aktuelle Version 11. März 2021), der im Unternehmen angewandt wird.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 Abs. 3 HGB werden zusätzlich zur gesetzlichen Gliederung in der Bilanz die Posten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldenposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes, DM-Bilanz-Gesetzes sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden sofort abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen linearen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen und den technischen Besonderheiten bzw. Einsatzbesonderheiten gemäß dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur Behandlung von Abschreibungen auf stillgelegten Deponien

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti) bewertet worden. Die Abgänge sind mit den Restbuchwerten am Tage der Veräußerung ausgeschieden bzw. ausgesondert.

Die Grundstücke der MDSE werden in Höhe von TEUR 3.806 vollständig im Anlagevermögen ausgewiesen. Ein Teil der Liegenschaften ist zur Verwertung bestimmt, wird aber im Anlagevermögen ausgewiesen, um eine gemeinsame Betrachtung sicherzustellen. Die Bewertungsvorschriften des Umlaufvermögens werden eingehalten.

Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist, wurden im Umlaufvermögen im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Da es sich bei den Liegenschaften im Wesentlichen um altlastenbehaftete Flächen handelt, wurde bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung die Freistellung nach Umweltrahmengesetz beantragt und gewährt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum Nennbetrag bewertet.

Unter den Finanzanlagen werden sämtliche Anteile der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen, und eine Beteiligung der InfraLeuna GmbH (3,25 %), Leuna, ausgewiesen.

Des Weiteren hat die MDSE einen Betrag von TEUR 12.000 als Sicherheitsleistung beim Landesverwaltungsamt hinterlegt. Dieser Betrag wird als sonstige Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB

31.12.2021	Anteil Stammkapital %	Stammkapital EUR	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
MDVV GmbH	100	250.000,00	16.267	589
GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L.	100	52.000,00	18.506	-405
InfraLeuna GmbH*	3,25	1.534.000	378.279	10.058

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens der MDSE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligung MDSE International GmbH i.L. besteht nicht mehr, sie wurde im Berichtsjahr veräußert. Das Unternehmen firmiert heute als IPS Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft mbH mit Sitz in Magdeburg.

In den sonstigen Ausleihungen werden die Darlehen an die ehemalige Beteiligung Deponie Reesen ausgewiesen (TEUR 3.057) sowie eine Sicherheitsleistung für den Deponieabschnitt 4.5 (TEUR 12.000).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen sind nicht angefallen. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen worden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 33 resultieren vollständig aus dem Lieferungs- und Leistungsaustausch (Vorjahr TEUR 84).

In den sonstigen Wertpapieren werden die vorübergehenden Geldanlagen des Unternehmens ausgewiesen. Im Berichtsjahr fanden Rückläufe sowie Neuanlagen statt. Der Bestand zum Stichtag beträgt TEUR 36.102.

Flüssige Mittel sind mit den Nominalwerten angesetzt. Hiervon sind TEUR 52 als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet. In den flüssigen Mitteln werden insgesamt Termingelder in Höhe von TEUR 13.000 ausgewiesen.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 19) sind die geleisteten Zahlungen für Leistungen ausgewiesen, welche wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 18 ergibt sich aus der Saldierung nach § 246 (2) Satz 2 HGB der Forderungen gegenüber der R+V Versicherung AG (TEUR 1.018) und den Langzeitkonten der Mitarbeiter (TEUR 999). Er begründet sich aus der unterschiedlichen Stichtagsbetrachtung der R+V Versicherung AG und der MDSE.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 500 und wird vollständig vom Land Sachsen-Anhalt gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 74.069.

Die Gesellschaft hat eine Gewinnrücklage von TEUR 50 gemäß § 15 Abs. 4 des alten Gesellschaftsvertrages gebildet. Weiterhin wurden Rücklagen nach § 27 DMBilG in Höhe von TEUR 10.856 und Rücklagen nach den Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von TEUR 210 innerhalb der Gewinnrücklage bilanziert.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind mehrere Maßnahmen realisiert worden, die sich im Wesentlichen auf den Bereich Grundwassersanierung beziehen. Hierzu hat die MDSE eine Refinanzierung erhalten, die als Sonderposten für Investitionszuwendungen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der aktivierten Anlagen aufgelöst wird. Im Geschäftsjahr 2021 ist erneut ein Betrag in Höhe von TEUR 1.288 in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 167) sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen. Verpflichtungsrückstellungen sind entsprechend den Vorschriften des BilMoG bewertet worden. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Das Beibehaltungswahlrecht ist für sämtliche, vor dem 1.1.2010 gebildeten Aufwandsrückstellungen ausgeübt worden. Der Buchwert der beibehaltenen Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 beträgt insgesamt TEUR 454 (Vj. TEUR 510). Weiterhin wurden sämtliche langfristige Verpflichtungsrückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung nach dem BilMoG gemindert werden

müsste, beibehalten, soweit der Auflösungsbetrag in voller Höhe bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (TEUR 14.383), sowie für Objektverwaltung (TEUR 214) und personalbezogene Rückstellungen (TEUR 695). Aufwendungen für die zukünftige Schließung der Altdeponien werden im Rahmen der ökologischen Großprojekte - soweit refinanzierungsfähig - abgedeckt. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	von ein bis fünf Jahren	mehr als Fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	878 (1.035)	88 (142)	440 (441)	350 (452)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.056 (2.371)	2.056 (2.371)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	26 (78)	26 (78)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.762 (7.602)	181 (1.017)	6.362 (6.357)	219 (228)
Summe (Vorjahr)	9.722 (11.086)	2.351 (3.608)	6.802 (6.798)	569 (680)

In den sonstigen Verbindlichkeiten und in den erhaltenen Anzahlungen werden bereits an die MDSE ausgezahlte Refinanzierungsbeträge ausgewiesen, die noch nicht für entsprechende Maßnahmen verbraucht wurden. Diese Refinanzierungen wurden auf der Grundlage von mit der LAF abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an die MDSE ausgereicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.248 für die Stilllegung des DA 4.5 auf der Hochhalde Schkopau enthalten. enthalten.

Es wurden keine Sicherheiten in Bezug auf die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegeben.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Miet- und Pachtvorauszahlungen für kommende Geschäftsjahre ausgewiesen.

Aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Bilanzposten Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Rückstellungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich zum 31.12.2021 insgesamt aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die wesentlichen Umsatzpositionen lauten wie folgt:

		GuV	ILV	Spartenrechnung
Deponien	EUR	19.528.551	1.573.582	21.102.133
Altlastenprojekte	EUR	15.290.374	247.827	15.538.201
Liegenschaften	EUR	1.621.962	0	1.621.962
Beteiligungen	EUR	84.000	0	84.000
Verwaltung	EUR	90.226	0	90.226
	EUR	36.615.113	1.821.409	38.436.522

Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens werden innerhalb der Sparte Liegenschaften erfasst. Die Buchwerte im Abgangszeitpunkt in Höhe von TEUR 153 werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.864 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.104), Erträgen aus dem Verkauf von Beteiligungen (TEUR 325) sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 167).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.500 enthalten vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 443) sowie Mieten und Raumkosten (TEUR 352).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Steuern für Vorjahre (TEUR 5) sowie Steuererstattungen des Vorjahres (TEUR 178).

4. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 beinhalten Verpflichtungen aus diversen Miet- und Leasingverträgen und belaufen sich auf TEUR 242.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Beschäftigte Mitarbeiter

Im Berichtsjahr sind im Unternehmen durchschnittlich 97 Personen beschäftigt, davon 60 Angestellte, 33 gewerbliche Arbeitnehmer, 2 Auszubildende und 2 Geschäftsführer.

		männlich	weiblich
Angestellte	Vollzeit	32	25
	Teilzeit	0	3
Gewerbliche Mitarbeiter	Vollzeit	31	2
	Teilzeit	0	0
Auszubildende	Vollzeit	2	0
Geschäftsführer		2	0

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2021 beträgt TEUR 22. Darüber hinaus ist der Abschlussprüfer mit weiteren Bestätigungsleistungen von TEUR 8 beauftragt.

Organe**Geschäftsführer**

Herr Thomas Naujoks, Dipl.-Kfm., Berlin,
Herr Dr. Harald Röttschke, Dipl.-Ing., Berlin (bis 31.12.2021)
Herr Ingolf Puritz, Dipl.-Ing., Hohe Börde (ab 1.3.2022)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus sieben Mitgliedern.

Herr Dr. Hans-Jürgen Meyer, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender,
Herr Klaus Rehda, Staatssekretär, Magdeburg, stellv. Vorsitzender (bis 30.08.2021),
Herr Dr. Steffen Eichner, Staatssekretär, Magdeburg (ab 12.10.2010),
Herr Martin Keil, Rechtsanwalt, Berlin,
Herr Thomas Wunsch, Staatssekretär, Magdeburg (bis 30.08.2021),
Herr Dr. Jürgen Ude, Staatssekretär, Magdeburg (ab 12.10.2021)

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Frau Dr. Sandra Hagel, Präsidentin des LAU, Halle,
Frau Reni Richter, Landesbezirkssekretärin IG BCE, Berlin (bis 30.08.2021),
Frau Nora Schmidt-Kessler, Hauptgeschäftsführerin Arbeitsgeberverband Nordostchemie e.V. (ab 01.09.2021)
Frau Daniela Reinhardt, Referentin, Magdeburg.

Entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt ist die Vergütung der Geschäftsführung zu veröffentlichen. Folgende Vergütung wurde in 2021 gezahlt:

	Thomas Naujoks	Dr. Harald Röttschke
Grundvergütung	130.397 EUR	116.863 EUR
Variable Vergütung	33.000 EUR	33.000 EUR
Sonstige geldwerte Vorteile	27.277 EUR	24.261 EUR

Weiterhin besteht für Herrn Naujoks eine Abfindungszusage bei Beendigung des Vertragsverhältnisses von EUR 19.173.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 12.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben für das Berichtsjahr die Konformitätserklärung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2021

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter getätigt. Die Geschäftsführung der MDSE schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Gewinn des Jahres 2021 eine Ausschüttung von TEUR 2.500 an den Gesellschafter zu tätigen und den restlichen Gewinn in Höhe von TEUR 1.391 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bitterfeld-Wolfen, den 1. April 2021

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH


T. Naujoks


I. Puritz

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert		
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>Anlagevermögen</u>											
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
1. Entgeltlich erworbene Software	275.851,71	5.289,40	38.832,75	0,00	242.308,36	260.808,20	20.332,91	38.832,75	242.308,36	0,00	15.043,51
	275.851,71	5.289,40	38.832,75	0,00	242.308,36	260.808,20	20.332,91	38.832,75	242.308,36	0,00	15.043,51
<u>II. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	9.588.290,19	351.577,99	357.129,47	0,00	9.582.738,71	5.932.855,53	31.010,28	211.146,32	5.752.719,49	3.830.019,22	3.655.434,66
2. technische Anlagen und Maschinen	31.205.927,85	666.251,05	813.097,62	117.376,36	31.176.457,64	29.244.693,63	716.823,41	813.095,62	29.148.421,42	2.028.036,22	1.961.234,22
3. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.722.374,04	166.609,35	82.372,74	0,00	14.806.610,65	14.207.070,53	186.492,35	78.293,74	14.315.269,14	491.341,51	515.303,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.563.444,91	1.353.898,94	0,00	-117.376,36	3.799.967,49	0,00	0,00	0,00	0,00	3.799.967,49	2.563.444,91
	58.080.036,99	2.538.337,33	1.252.599,83	0,00	59.365.774,49	49.384.619,69	934.326,04	1.102.535,68	49.216.410,05	10.149.364,44	8.695.417,30
<u>III. Finanzanlagen</u>											
1. Anteile an verb. Unternehmen	5.254.117,25	2.777,61	25.000,00	0,00	5.231.894,86	0,00	0,00	0,00	0,00	5.231.894,86	5.254.117,25
2. Beteiligungen	205.064,95	0,00	153.400,00	0,00	51.664,95	0,00	0,00	0,00	0,00	51.664,95	205.064,95
3. sonstige Ausleihungen	16.349.538,34	0,00	1.292.230,46	0,00	15.057.307,88	0,00	0,00	0,00	0,00	15.057.307,88	16.349.538,34
	21.808.720,54	2.777,61	1.470.630,46	0,00	20.340.867,69	0,00	0,00	0,00	0,00	20.340.867,69	21.808.720,54
	80.164.609,24	2.546.404,34	2.762.063,04	0,00	79.948.950,54	49.645.427,89	954.658,95	1.141.368,43	49.458.718,41	30.490.232,13	30.519.181,35

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Unternehmenszweck der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDSE), besteht in Planung, Bau, Betrieb und Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, der Sanierung von Altlasten sowie der Erbringung von Dienst- und Werksleistungen insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten.

Weiterhin verwaltet und verwertet die Gesellschaft eigene Grundstücke und Bauten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebö und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig. Als drittes Geschäftsfeld betreut die MDSE aktuell 170 Liegenschaften.

Die MDSE ist Alleingesellschafter der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, die sich mit der Verwaltung und Abwicklung des eigenen Vermögens befasst und Altlastensanierungsmaßnahmen in ökologischen Großprojekten durchführt.

Die 100-%ige Tochtergesellschaft, die MDSE International GmbH i. L.- ebenfalls mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen – wurde im Berichtsjahr vollständig veräußert.

Weiterhin hält die MDSE sämtliche Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen. Das Unternehmen befasst sich mit der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der treuhänderischen Verwaltung von Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Gesellschaft ist seit dem 1.1.2018 in Abwicklung.

Eine weitere Beteiligung in Höhe von 3,25 % ist die InfraLeuna GmbH. Die InfraLeuna GmbH ist die Standort- und Infrastrukturgesellschaft am Chemiestandort Leuna.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf nach Sparten

Deponien

Die Deponien der MDSE in Schkopau, Bitterfeld und Griebö befinden sich im Stilllegungsbetrieb. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf der Hochhalde Schkopau zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen. Im Berichtsjahr wurde für Teile der Hochhalde Schkopau eine veränderte Abschlusskubatur genehmigt. Dies führt dazu, dass bei gleichbleibendem Abfallaufkommen noch etwa 10 Jahre Profilierungsmassen angenommen werden müssen, damit das Abschlussprofil hergestellt werden kann.

Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung des Altkörpers und die Ableitung des gehobenen Grundwassers die zentrale Aufgabe, der ohne Beanstandungen nachgekommen wird.

Bei der Grube Johannes wurde der erste Teil der Verfüllung – der sogenannte Nordschlauch – mittels aufbereiteter Schlacken umgesetzt. Zurzeit erfolgt die Verfüllung der Westböschung. Im Geschäftsjahr wurden knapp 203.000 t Schlacken eingebaut.

Im Zuge der fortschreitenden Stilllegungsmaßnahmen kommt der Annahme von Verwertungsabfällen zur Herstellung der notwendigen Abschlussprofile der Deponien weiterhin eine auch mengenmäßig große Bedeutung zu. Darüber hinaus werden in Zukunft große Mengen an Abdeckmaterial benötigt, um die Oberflächenabdeckung herzustellen.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei einem um 12,4 % gestiegenem Abfallaufkommen eine Erlösminderung von 5,8 % auf TEUR 21.102 einschließlich refinanzierter Maßnahmen. Der reine Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 29 % von TEUR 9.303 auf TEUR 11.996. Die Deponien haben im Berichtsjahr einen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 4.333 (vor Verwaltungskostenumlage) unter dem Vorjahreswert von TEUR 6.054 liegt.

Altlastensanierung

Der Umsatz aus der Sanierung von Altlasten liegt mit TEUR 15.538 etwas über dem Vorjahresniveau (TEUR 14.751).

Im Großprojekt Bitterfeld/Wolfen bildet die Grundwassersanierung mit zahlreichen Einzelprojekten weiterhin den Schwerpunkt. Die Grundwasserbehandlungsanlagen einschließlich der Ausgleichsbehälter waren im Berichtsjahr voll in Betrieb. Von insgesamt 2,43 Mio. m³ (Vj: 2,35 Mio. m³) des gehobenen und behandelten Grundwassers wurden 0,79 Mio. m³ in einer Grundwasservorbehandlungsanlage und 0,02 Mio. m³ in einer Schlammabtrennungsanlage vorgereinigt.

Die MDSE hat mit Wirkung zum 1.1.2013 die Projektträgerschaft für die Stadtsicherungsmaßnahmen Bitterfeld übernommen. In den MDSE-Sicherungsbereichen wurden insgesamt 0,945 Mio. m³ (Vj: 0,86 Mio. m³) Grundwasser gehoben und abgeleitet. Davon mussten 0,28 Mio. m³ gereinigt werden. Im Park der Chemiewerke wurden 2021 zusätzlich 0,19 Mio. m³ (Vj: 0,18 Mio. m³) gefördert.

Im ökologischen Großprojekt Leuna/Zeitz führt die MDSE geschäftsbesorgend die Bearbeitung der Großprojekte für die MDVV fort. Am Standort Leuna wurden 0,27 Mio. m³ (Vj: 0,28 Mio. m³) kontaminiertes Grundwasser gehoben.

Die Neutralisationsanlage am Standort Helbra wurde im Berichtsjahr störungsfrei betrieben. Es wurden insgesamt 98.668 m³ (Vj: 49.345 m³) Wasser aus dem Bereich Helbra für die Direkteinleitung aufbereitet.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Projektvolumen von etwa TEUR 15.720 erwartet.

Liegenschaften

Im Berichtsjahr hat der Bereich Liegenschaften 20 Verkäufe beurkundet. Der Verkaufserlös beträgt TEUR 1.405 und ergibt sich aus 17 Veräußerungen. Im Berichtsjahr bedeutet dies, dass die Ziele trotz der Corona-Pandemie erreicht wurden. Das Geschäft konnte mit einem deutlich positiven Ergebnis gestaltet werden.

2.2. Weitere bedeutsame Vorgänge für den Geschäftsverlauf

Betriebsprüfungen

Aus Vorjahren ist nur noch ein Sachverhalt einspruchsbefangen. Hieraus resultiert für die MDSE kein Risiko mehr. Weiterhin begann im Berichtsjahr eine Großbetriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2016-2020. Die Betriebsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 130 gebildet.

Ausschüttungen

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter vorgenommen. Für 2022 ist eine Ausschüttung von TEUR 2.500 angekündigt.

Personal

Die Mitarbeiterzahl ist mit 97 Mitarbeitern zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Im Jahr 2022 soll der Personalbestand bei 98 Mitarbeitern liegen.

Am 17.12.2007 wurde ein unternehmensbezogener Verbandstarifvertrag geschlossen, der die Tarifentgelte der Mitarbeiter der MDSE neu regelt und weiterhin Gültigkeit hat.

Beteiligungen

Die Beteiligung an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ergab keine besonderen Ereignisse. Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 589 bei einem Umsatz von TEUR 1.622.

Die MDSE International GmbH i. L. wurde im Berichtsjahr an den Gesellschafter veräußert.

Die MDSE hat im Berichtsjahr die Anteile der LEG NRW GmbH an der GSA i. L. aufgekauft, sodass die MDSE nun alleinige Gesellschafterin ist. Die Grundstücksverwertung im Eigen- wie Treuhandgeschäft ist abgeschlossen. Damit verbleibt noch die Erfüllung des Erschließungsvertrages mit der Gemeinde Sülzetal und die Beitreibung von Forderungen. Es wird für 2021 ein Ergebnis von TEUR -405 erwartet. Dieses Ergebnis ist durch die Rückstellung für die Erschließungsaufgaben in Osterweddingen beeinflusst. Für 2022 wird wieder ein positives Ergebnis von TEUR 490 prognostiziert.

Die Beteiligung InfraLeuna GmbH verlief im Berichtsjahr problemlos. Ein Teil der Beteiligung wurde an einen neuen Ansiedler in Leuna veräußert. Die InfraLeuna GmbH erzielte 2021 einen Umsatz von TEUR 439.560 bei einem Ergebnis von TEUR 10.058.

2.3. Lage der MDSE**2.3.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Unternehmens hat sich im Berichtsjahr von TEUR 100.241 auf TEUR 104.820 erhöht. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 3.891.

Das Umlaufvermögen beinhaltet weiterhin den größten Teil der Vermögensstruktur. Der Finanzmittelfonds zum Stichtag beläuft sich auf TEUR 69.766 (67 % der Bilanzsumme).

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich auf ca. 29 % (Vj: ca. 30 %) verringert. Dies liegt u. a. an der planmäßigen Tilgung von Darlehen durch Dritte.

Jahresüberschuss und Ausschüttung haben zu einer Steigerung des Eigenkapitals (ohne Sonderposten) um TEUR 1.891 auf TEUR 74.069 (Vj: TEUR 72.178) geführt. Das Fremdkapital hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.567 erhöht. Diese beiden Entwicklungen kompensieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote von ca. 72 % auf etwa 71 % sinkt.

Das Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus Rückstellungen im Zusammenhang mit Deponien und Liegenschaften (TEUR 15.304) sowie den hierfür erhaltenen Anzahlungen (TEUR 878) und Ausgleichszahlungen (TEUR 6.670). Der Anstieg der Deponie- und

Liegenschaftsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +2.938) ist im Wesentlichen durch eine neue gutachterliche Kostenschätzung für den Deponieabschnitt DA 4/5 (TEUR + 3.901) begründet.

2.3.2. Finanzlage

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von TEUR 2.175 auf TEUR 6.152 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb eines Schuldscheindarlehen.

Im Berichtsjahr hat die MDSE TEUR 1.299 an Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Anlagen im Bau realisiert, die nicht durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt refinanziert worden sind. Diese betrafen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen für Betriebsgeräte.

Alle Investitionsvorhaben werden aus dem Cash Flow des Unternehmens finanziert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cash Flow in Höhe von TEUR 5.943 erzielt. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 1.058 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -666.

Die MDSE hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

2.3.3 Ertragslage

Der Umsatz des Unternehmens sank von TEUR 38.663 auf TEUR 36.615. Der Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 29 % auf TEUR 11.996. Im refinanzierten Bereich von Deponie- und Altlastensanierung verringerte sich das Projektvolumen insgesamt auf TEUR 22.701. Im Liegenschaftsgeschäft wurden die Unternehmensziele in Bezug auf Umsatz (TEUR 1.738) und die angestrebte Zahl der Verkäufe übertroffen.

Bezogene Fremdleistungen (TEUR 23.125, Vj. TEUR 23.672) und Personalaufwand (TEUR 6.689, Vj. TEUR 6.693) bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Berichtsjahr wird mit einem Überschuss von TEUR 3.891 gegenüber TEUR 6.676 im Vorjahr beendet. Der Gewinn wird wesentlich durch das Deponieergebnis beeinflusst. Gegenläufig wirkt die zusätzliche Rückstellungsbildung für den DA 4.5 auf der Hochhalde Schkopau (TEUR 3.964).

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen hat seine Betriebe nach den Normen ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Im Berichtsjahr fanden die Wiederholungsprüfungen statt. Beide sind erfolgreich verlaufen und somit ist die MDSE bis September 2022 als Entsorgungsfachbetrieb und nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für das laufende Geschäftsjahr 2022 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 41.148 (incl. ILV) mit einer Gesamtleistung (einschließlich Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 41.667 (incl. ILV) und bewegt sich damit über dem Niveau des vorangegangenen Jahres. Die Struktur wird sich dergestalt einstellen, dass etwa 20 % des Umsatzes weiterhin aus der Abfallannahme kommen. Im Deponiebereich sollen durch Abfallannahme etwa TEUR 8.811 Erlöst werden. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden weiter aufwachsen und ein Volumen von TEUR 12.700 erreichen. Die ökologischen Großprojekte und andere Sanierungsprojekte nehmen weiterhin einen breiten Raum ein. In diesem Bereich wird für 2022 mit einem Projektvolumen von TEUR 15.700 gerechnet.

Die Ergebnisentwicklung wird in den kommenden Jahren rückläufig sein, bleibt aber positiv.

Die MDVV wird weiter ihre Restverträge abwickeln und die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz durch die MDSE abarbeiten lassen.

Die Beteiligung GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L. ist seit dem 1.1.2018 in Liquidation. Die Grundstücksverwertung ist abgeschlossen. Der Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Sülzetal ist noch zu erfüllen, was noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Im Treuhandgeschäft sind noch diverse Nachweisverpflichtungen zu erfüllen und Forderungen einzutreiben.

Die Beteiligung an der InfraLeuna GmbH wird 2021 keine Beteiligungserträge bringen, da dies satzungsgemäß eingeschränkt ist. Die MDSE beabsichtigt den verbliebenen Restanteil an der InfraLeuna GmbH dauerhaft zu halten.

Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass das Ergebnis 2022 der MDSE voraussichtlich bei TEUR 2.945 und die Bilanzsumme bei etwa TEUR 119.934 liegen wird.

3.2. Chancenbericht

Die MDSE wird weiter an der Verstetigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten arbeiten. Dies ist mit der Veränderung des Abschlussprofils von Teilen der Hochhalde Schkopau für dieses Jahrzehnt gelungen.

Am Standort Grube Johannes soll eine langfristige Sanierungs- und Entsorgungstätigkeit sichergestellt werden. Mittelfristig wird die MDSE die Planungen für eine neue Deponie im Anschluss an die Hochhalde Schkopau weiterverfolgen.

Am Standort Leuna ist beabsichtigt, auf einer Teilfläche eine Nachnutzung durch eine PV-Anlage zu realisieren. Die MDSE beabsichtigt dies mit kompetenten Partnern umzusetzen.

Auch weiterhin müssen Nachnutzungsüberlegungen für den Deponiebetrieb im Fokus bleiben, um die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der MDSE zu gewährleisten.

Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE im Bereich der Grundwassersanierung mehr Aufgaben in Eigenregie übernehmen. Im Geschäftsjahr 2022 wird eine neue Grundwasserbehandlungsanlage in Helbra gebaut und ab 2023 von der MDSE übernommen und betrieben. Gleiches ist in 2023/2024 in Bitterfeld-Wolfen geplant. Dies ist mit Verstärkungen im ingenieurtechnischen Bereich einhergegangen und die Leistungsbreite der MDSE wurde erhöht.

Bei der Sparte Liegenschaften bleibt es der MDSE offen, weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters zu übernehmen, damit das über die Jahre gewonnene Know-how eingebracht und Synergien genutzt werden können.

3.3. Risikobetrachtung

Gemäß den Vorschriften des KonTraG sind die möglichen Risiken in der Entwicklung des Unternehmens zu betrachten. Hierzu besteht bei der MDSE ein überarbeitetes Risikomanagementsystem, das zum 1.4.2020 in Kraft gesetzt wurde.

Bei der Risikobetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die MDSE aufgrund mehrerer Umstände in einer besonderen Situation ist. Zum einen wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der BvS über die Behandlung der drei Altdeponien im Chemiedreieck geschlossen, die auch die Finanzierungsfragen des Schließungsbetriebes regelt. Hier wird von der Geschäftsführung der MDSE derzeit davon ausgegangen, dass aus dem Schließungsbetrieb keine Belastungen für die MDSE erfolgen werden, sondern die Finanzierung analog den Regeln des Verwaltungsabkommens erfolgt.

Große Bedeutung hat weiterhin ein zuverlässiger Mengenstrom an geeignetem Profilierungsmaterial für die Stilllegung der Deponien. Neu hinzu kommt die Beschaffung von Abdeckmaterial. Die MDSE benötigt in den kommenden Jahren erhebliche Mengen, die in Menge und Qualität auf dem Markt nicht immer termingerecht zur Verfügung stehen. Dies kann erheblichen Einfluss auf den Sanierungsfortschritt der Deponien haben.

Die derzeitige Entwicklung der Baupreise ist für die künftigen Baumaßnahmen an Deponien und im Altlastenbereich von Bedeutung. Bei weiteren Preissteigerungen ist für Deponien, welche nicht von den Kostenübernahmen der LAF abgedeckt sind, nicht ausgeschlossen, dass die passivierten Rückstellungen nicht auskömmlich sind. Dadurch würde das Ergebnis künftiger Jahre zusätzlich belastet werden.

Die derzeitige Corona-Pandemie zeigt noch keine gravierenden Auswirkungen auf die Ertragslage der MDSE und ihre Projektbearbeitung. In den Projekten ergeben sich Verzögerungen, die in das Jahr 2022 verschoben werden. Sollten die Deponien wegen eines Krankheitsfalls geschlossen werden müssen, so führt das zu Umsatz- und Ertragseinbußen. Eine solche Unterbrechung wäre allerdings erst dann gravierend, wenn sie mehrere Monate andauert.

Ansonsten ist das Abfallgeschäft eine wesentliche Grundlage der Ertragskraft der MDSE. Bei deutlicher Reduzierung oder Wegfall dieses Geschäftsbereiches würde eine grundlegende Neuausrichtung der MDSE notwendig sein. Die MDSE wird weiter refinanzierte Aufgaben in großem Umfang zu erfüllen haben, aber kaum noch Erträge erwirtschaften, um die finanzielle Eigenständigkeit sicherzustellen.

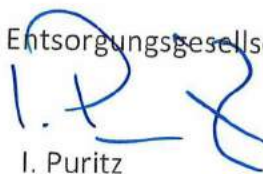
Mit der Übernahme der Verwaltung hat der Liegenschaftsbereich die Kosten der Verwaltung und Betreuung optimieren können. Andererseits waren mehrere Rückbauprojekte durchzuführen, um den Eigentümerpflichten nachzukommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in den Folgejahren größere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, obwohl die Liegenschaften in der Verwertung nicht einen entsprechenden Erlös erbringen werden.

In Bezug auf Geldanlagen verfährt die MDSE nach einer aktuell überarbeiteten Anlagerichtlinie, wonach nur kurz- und mittelfristig und sehr sicherheitsorientiert angelegt wird.

Bitterfeld-Wolfen, den 1. April 2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH


T. Naujoks


I. Puritz

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 8. April 2022



wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Sitz:	Bitterfeld-Wolfen		
Stammkapital:	EUR 500.000,00		
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal, HRB 10076		
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 8. April 2002, zuletzt geändert am 22. März 2019		
Gesellschafter:		%	EUR
	Land Sachsen-Anhalt	<u>100,0</u>	<u>500.000,00</u>
Organe:	- Die Geschäftsführung - der Aufsichtsrat und - die Gesellschafterversammlung		
Gegenstand des Unternehmens:	Die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen insbesondere bei der Durchführung von Ökologischen Großprojekten und ferner die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder ihre Geschäfte zu führen. Soweit gesetzlich zulässig und nach Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abzuschließen sowie eine steuerliche Organschaft mit verbundenen Unternehmen einzugehen.		
Geschäftsführung:	Herr Thomas Naujoks, Herr Dr. Harald Röttschke (bis 31.12.2021) Herr Ingolf Puritz (seit 1.03.2022)		
Prokura:	Herr Norbert Bogendörfer, Gesamtprokura		

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Größenmerkmale:

	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Umsatzerlöse in €	36.615.112,88	38.663.165,18
Bilanzsumme in €	104.820.463,61	100.240.856,44
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	97	96

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 3 HGB.

In der Gesellschafterversammlung vom 31.08.2021 wurde der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2020 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Aus dem Jahresüberschuss von EUR 6.676.554,72 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 2.000 an den Gesellschafter. Der übrige Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Das Unternehmen ist in seiner jetzigen Form aus verschiedenen Abspaltungs- und Verschmelzungsvorgängen in der Vergangenheit hervorgegangen. Den Ursprung hat die Gesellschaft in der Filmfabrik Wolfen AG. Durch Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2001 hat die MDSE (alt) ihr gesamtes Vermögen als übertragende Gesellschaft auf die MDSE (vormals Wolfener Vermögensverwaltung GmbH (WVV)) als aufnehmende Gesellschaft übertragen.

Der Unternehmenszweck der MDSE besteht in der Planung, dem Bau, Betrieb und der Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, der Sanierung von Altlasten sowie der Erbringung von Dienst- und Werksleistungen insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten. Weiterhin verwaltet und verwertet die Gesellschaft eigene Grundstücke und Bauten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebö und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig.

Darüber hinaus betreut die MDSE Liegenschaften (Stand 31. Dezember 2021: 170 Liegenschaften).

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Für die Leistungen der Gesellschaft besteht grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht. Ein Organschaftsverhältnis besteht nicht.

Die von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt (LAF) geleisteten Zahlungen für Ökologische Großprojekte sind im Rahmen des UStG weitestgehend nicht steuerbar.

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/107/06128

letzte Betriebsprüfung:

Derzeit findet eine Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2020 statt. Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden zur Abdeckung von Betriebsprüfungsrisiken bereits Rückstellungen in Höhe von TEUR 130 gebildet.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt neben allgemeinen Handlungsgrundsätzen auch den Zuständigkeitsbereich für die Geschäftsführung. Darüber hinaus werden in der Geschäftsordnung die Berichtspflichten der Geschäftsführung gegenüber der Gesellschafterversammlung sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert.

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 2014 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 9. März 2015 eine neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Der Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung regelt die Ressortverantwortung der Geschäftsführung innerhalb der Gesellschaft. Nach den uns erteilten Auskünften und den in Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden keine weiteren schriftlichen Weisungen der Gesellschafterversammlung zur Organisation für die Geschäftsleitung erlassen. Weitere Geschäftsanweisungen werden, wenn erforderlich, über Gesellschafterbeschlüsse geregelt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben der Zusammensetzung des Aufsichtsrates auch dessen Rechte und Pflichten. Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 2. Dezember 2020 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Unserer Auffassung nach entsprechen die in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat getroffenen Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen am 11. März, 24. Juni und am 15. Dezember 2021 statt. Dies entspricht den Anforderungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat fasste drei Beschlüsse im Umlaufverfahren. Der Gesellschafter hat im Berichtsjahr 13 Beschlüsse gefasst.

Für die Sitzungen des Aufsichtsrates liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor. Gesellschafterversammlungen sind durch Beschlussfassungen dokumentiert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Geschäftsführung im Berichtsjahr in keinen weiteren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechend den Erfordernissen aus dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG auch die Bezüge der Geschäftsleitung, des Prokuristen und der leitenden Angestellten zu prüfen. Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir die Bezüge geprüft und einen entsprechenden separaten Bericht erstellt (Bezügebericht). Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsführung werden zutreffend im Anhang angegeben.

Auskunftsgemäß verfügt die MDSE über keine leitenden Angestellten, so dass hierzu keine Feststellungen zu treffen sind.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan in Form eines Organigramms als Bestandteil des Unternehmenshandbuches. Dieses Organigramm stellt den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft angemessen dar und veranschaulicht übersichtlich die Arbeitsbereiche der Gesellschaft sowie die Zuständigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter.

Der Organisationsplan wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft und aktualisiert. Über Veränderungen berichtet die Geschäftsführung ferner regelmäßig den Kontrollorganen der Gesellschaft. Es haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weitere Veränderungen in der Organisationsstruktur im Altlastenbereich ergeben. Eine stetige Überarbeitung der Betriebsorganisation erfolgte auskunftsgemäß.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 4. September 2008 wurde nach Anhörung des Betriebsrates der Verhaltenskodex durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt und am 1. Dezember 2008 im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Der Verhaltenskodex enthält insbesondere verbindliche allgemeine Verhaltensregeln für verschiedene Handlungsfelder, wie die Annahme und Vergabe von Zuwendungen aller Art, Verhalten bei Interessenkonflikten sowie Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Er ist somit für alle Mitarbeiter der MDSE GmbH sowie für die MDVV GmbH und die GSA GmbH i. L. verbindlich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft ist in die Bestandteile Führungshandbuch, Risikomanagementhandbuch sowie Verwaltungshandbuch untergliedert. Die Handbücher enthalten im Wesentlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe innerhalb der Gesellschaft und regeln somit wesentliche Bereiche der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Ein weiterer Bestandteil des Unternehmenshandbuches sind die Betriebshandbücher für die Deponien der Gesellschaft. Diese Betriebshandbücher setzen die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Unternehmen um.

Das Unternehmenshandbuch unterliegt einem ständigen Überarbeitungsprozess und wird laufend gemäß neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie veränderten internen Anforderungen und Gegebenheiten aktualisiert. Die Betriebshandbücher der Deponien der MDSE werden fortlaufend entsprechend den geänderten abfallrechtlichen Bestimmungen überarbeitet.

Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eine Reihe von Entscheidungsprozessen, die der Zustimmung des Gesellschafters bzw. des Aufsichtsrates bedürfen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt eine elektronische Vertragsdatenbank, mit deren Hilfe eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen gewährleistet ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Gesellschaft unterscheidet für Zwecke der Planung zwischen einem kurzfristigen (ein Jahr) und einem langfristigen (zehn Jahre) Planungshorizont.

Die Fortschreibung der Planungen erfolgt jährlich und ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane der Gesellschaft. Der Unternehmensplanung der MDSE für 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2021 zugestimmt. Die Unternehmensplanung für den Zeitraum 2023 bis 2031 wurde zur Kenntnis genommen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden analysiert, sofern die Abweichungen eine Grenze von 10 % des Planwertes überschreiten. Das Controlling der Gesellschaft ist verantwortlich für die Analyse der Abweichungen. Festgestellte Abweichungen werden mit den entsprechenden Bereichen besprochen und analysiert. Zur Identifikation von Planabweichungen dienen Monatsberichte, Umsatz- und Kostenbetrachtungen sowie die Deckungsbeitrags- und Betriebsergebnisrechnung. Die Darstellung und Beurteilung von Planungsabweichungen ist außerdem ein gesonderter Bestandteil der quartalsmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die von der Gesellschaft gewählte Form der Organisation des Rechnungswesens entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Zur kurzfristigen Liquiditätsplanung finden regelmäßige Sitzungen der Geschäftsführung und des Rechnungswesens statt. Die langfristige Liquiditätsplanung gehört zum Aufgabenbereich der Geschäftsführung, welche hierbei vom Rechnungswesen der Gesellschaft unterstützt wird.

Eine kurzfristige Liquiditätsplanung wird wöchentlich durch die Leiterin Rechnungswesen vorbereitet und an die Geschäftsführung weitergeleitet.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Aufnahme von Darlehen durch die MDSE. Die Notwendigkeit von Maßnahmen im Rahmen einer Kreditüberwachung, die über die Überwachung der laufenden Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten hinausgeht, besteht nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist durch die Gesellschaft nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Berechnung von Entgelten erfolgt vollständig und zeitnah. Gegebenenfalls werden Abschläge berechnet. Der Forderungsbestand wird durch die Buchhaltung der MDSE zeitnah kontrolliert. Nach Fälligkeit der Rechnungen erfolgt nach 14 Tagen die erste Mahnung. Weitere Mahnläufe und gegebenenfalls gerichtliche Schritte schließen sich an. Sofern kein Rechnungsausgleich erfolgt, werden Deponiekunden für weitere Annahmen systematisch gesperrt. Die Einleitung rechtlicher Schritte liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Vorgehensweise entspricht den im Unternehmenshandbuch kodifizierten Vorgaben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung bzw. Überwachung der Tochtergesellschaften MDVV GmbH und GSA GmbH i. L. ist durch das einheitliche aufgebaute Rechnungs- und Berichtswesen sowie das einheitliche eingesetzte Planungsinstrumentarium möglich. Des Weiteren sorgt die Identität der Geschäftsführung in der Mutter- und Tochtergesellschaft für eine direkte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen zum Stichtag nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die Risiken im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die bezüglich der Liquiditätssituation, der Ertragslage und des Ausfalls von Forderungen bestehen, sind ausreichende Instrumentarien durch die Geschäftsführung eingerichtet.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird im Unternehmenshandbuch definiert und geregelt. Darin werden Verfahren und Maßnahmen dokumentiert, die der Früherkennung und Abwendung von Risiken dienen und es ermöglichen, bestehende Risiken adäquat zu bewerten.

Ausgehend von einer allgemeinen Einschätzung der Komplexität der unternehmerischen Aufgaben hat die Gesellschaft für den systematischen Umgang mit Risiken Grundsätze formuliert und für die verschiedenen Unternehmensbereiche der MDSE Risikoverantwortliche festgelegt. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, etwaige Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren und zu analysieren, sie objektiv zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Für die Risiken wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenhöhen definiert. Bei wesentlichen neu aufgetretenen Risiken bzw. der Neubewertung bereits erfasster Risiken wird die Geschäftsleitung informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement sind nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen adäquat zu begegnen. Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen des Risikomanagements im Unternehmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist im Risikoinventar sowie dem Gesamtrisikobericht der Geschäftsführung gewährleistet. Der Gesamtrisikobericht und das Risikoinventar wurden uns in der mit der Quartalsberichtserstattung der MDSE an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter übergebenen Fassung zur Verfügung gestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft sieht eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale mit den aktuellen Geschäftsprozessen und der Unternehmensentwicklung vor. Die Aktualisierung des Handbuches erfolgt jährlich und liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Die letzte grundlegende Überarbeitung des Risikomanagementsystems ist zum 01. April 2021 in Kraft getreten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

In der Gesellschafterversammlung vom 28.03.2022 wurde die Geldanlagepolitik der MDSE im Rahmen einer aktualisierten Anlagerichtlinie beschlossen. Diese tritt am 01. April 2022 in Kraft. Im Geschäftsjahr war die Geschäftsführung verpflichtet, ausschließlich in möglichst risikoarme und jederzeit liquidierbare Anlageformen zu investieren.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr im Wesentlichen Anlagen in Termingelder und Schuldscheindarlehen getätigt. Der Einsatz dieser Anlageformen und der Anlagehorizont sind auskunftsgemäß mit dem Gesellschafter abgestimmt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Gesellschaft setzt auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen neben den klassischen bilanziellen Elementen (Kassenbestand, Forderungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere, Schuldscheindarlehen oder Termingelder) keine Finanzinstrumente ein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Investitionen und Desinvestitionen in Finanzinstrumente liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und werden ausschließlich durch sie getätigt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte durchgeführt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Hinsichtlich der Anlagerichtlinie verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Buchstaben a) zu diesem Fragenkreis.

Das Unternehmenshandbuch enthält eine angemessene Arbeitsanweisung für die Anlage von Festgeldern. Ferner erfolgen wöchentliche Abstimmungen zwischen der beauftragten Mitarbeiterin und der Geschäftsführung.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Finanzanlagen werden unmittelbar durch die Geschäftsführung veranlasst, so dass Unterrichtungen entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Unternehmensrevision für die MDSE wird aktuell im Zwei-Jahres-Rhythmus durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Für die übrigen Konzerngesellschaften werden keine Revisionen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine interne Revision. Die letzte Revision erfolgte vom September 2020 bis Februar 2021 durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Organisation der Internen Revision trägt nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Zuständigkeit für die Veranlassung von Revisionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Aufgrund der Durchführung der Internen Revision durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Interessenkonflikte ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Jahr 2020 waren die Prüfung Mitarbeiterbeteiligung für die Jahre 2018 und 2019 und die Unternehmensplanung 2020 und 2021 ff.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Internen Revisionen wurden mit dem Abschlussprüfer des Vorjahres abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision 2020 führte zu keinen gravierenden Beanstandungen. Gleichwohl führten Einzelfeststellungen zu Empfehlungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus Sicht der Geschäftsführung werden einige Empfehlungen aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht zu verwirklichen sein, grundsätzlich werden aber entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet werden.

Die Veranlassung zur Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen der Unternehmensrevisionen sowie eine Kontrolle dieser Umsetzung obliegen ausschließlich der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Erkenntnissen aus der Prüfung wird eine Kontrolle der Umsetzung der von der Internen Revision gegebenen Empfehlungen durch die Geschäftsführung selbst und nicht durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte ergeben sich aus der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 12. Dezember 2014 in Verbindung mit § 8 der Satzung der MDSE. Im Rahmen unserer Prüfung und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Kontrollorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht oder verspätet eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Kenntnissen, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Erkenntnissen sind keine Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt worden, die nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung und den Gesellschafterbeschlüssen sowie den Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bestandteil der Unternehmensplanung ist eine Auflistung der Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft. Bei Überschreitung gewisser Schwellenwerte werden die Investitionen einzeln aufgelistet.

Die Beschlussfassung über den Investitionsplan erfolgt durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter.

Die Geschäftsführung hat für die Durchführung der Investitionen eine verbindliche Einkaufsordnung erlassen, die Bestandteile des Unternehmenshandbuches ist. Die Einkaufsordnung regelt, dass die Investitionen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken zu prüfen sind.

Investitionen, die über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) finanziert werden, werden durch diese freigegeben und unterliegen eigenständigen Prüfverfahren. Hierfür liegen entsprechende Verfahrensanweisungen vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Budgetierung und der Durchführung von Investitionen erfolgt im Rahmen des Investitionsprozesses durch die Bedarfsträger selbst, sowie durch die Einkaufsabteilung der Gesellschaft. Eine Abweichungsanalyse erfolgt durch das Controlling zur Aufbereitung der Berichterstattung an die Kontrollorgane der MDSE. Sofern Abweichungen von 10 % gegenüber den geplanten Werten festgestellt werden, sind die Mehrkosten von den Bedarfsträgern der entsprechenden Bereiche zu erläutern.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den uns erteilten Aussagen hat sich im Berichtsjahr keine Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Vergaberegelungen sind in der Gesellschaft vor allem im Bereich der Altlastensanierung von Bedeutung. Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten wurden in der Regel nicht von der Gesellschaft selbst, sondern in deren Auftrag von externen Dritten durchgeführt, die den internen Vergaberegeln unterliegen.

Es werden verstärkt Leistungen der MDSE im Bereich der Deponiesanierung erbracht. Refinanziert werden diese Maßnahmen von der LAF. Die Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen wird durch die Gesellschaft mit der LAF abgestimmt. Zusätzlich werden die Vergabeverfahren bei größeren Projekten auskunftsgemäß stets anwaltlich begleitet. Die LAF prüft ihrerseits, inwieweit die Gesellschaft die Aufträge ordnungsgemäß und entsprechend den anzuwendenden Vergaberegelungen durchgeführt hat. Hierdurch reduziert sich von vornherein die Möglichkeit von Verstößen gegen derartige Vorgaben. Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der Einkaufsordnung sind unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und den vergaberechtlichen Bestimmungen nach VOL, VOB und VOF bei Bestellungen mit einem Bestellwert über EUR 5.000,00 mindestens drei Vergleichsangebote abzufragen, sofern kein Rahmen- bzw. Wartungsvertrag besteht. Abweichungen von den Vorgaben der Einkaufsordnung wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Die Einkaufsordnung ist nicht für Geldanlagen anzuwenden. Die Geldanlagen unterliegen, ggf. unter Abstimmung mit den Kontrollorganen der Gesellschaft, allein der Verantwortung der Geschäftsführung. Nach den uns erteilten Informationen und den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen werden Geldanlagen von der Gesellschaft nach der Einholung von Konkurrenzangeboten vor Vertragsabschluss bei verschiedenen Banken vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen berichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden i. d. R. dreimal und - sofern notwendig - zu besonderen Anlässen statt. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Unternehmen unterrichtet. Daneben erfolgt quartalsweise eine schriftliche Berichterstattung der MDSE an das Land Sachsen-Anhalt und den Aufsichtsrat.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind detailliert und ermöglichen den Kontrollorganen einen zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgte angemessen und zeitnah. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Vorgänge identifizieren, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte hinweisen, über die zu unterrichten wäre. Bezüglich der Risikoberichterstattung an das Überwachungsorgan verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 4 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen und den uns gegebenen Auskünften haben im Berichtsjahr keine Berichterstattungen der Geschäftsleitung an die Überwachungsorgane auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates oder des Gesellschafters stattgefunden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Dezember 2021 wurde der Verlängerung der D&O Versicherung für 2022 zugestimmt. Versichert sind neben der Geschäftsführung der MDSE sowie dem Prokuristen der MDSE auch die MDVV GmbH und die GSA GmbH i. L. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 10.000. Für die Geschäftsführer wurde ein Selbstbehalt von 10 %, maximal aber EUR 15.000,00 pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zusammen vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über Anlagevermögen in Form von Grundstücken. Es ist Geschäftszweck der Gesellschaft, den Bestand an Liegenschaften effektiv zu verwerten. Folglich sind diese Grundstücke zwar derzeit nicht dem notwendigen Betrieb von Deponien und ökologischen Großprojekten zuzuordnen. Gleichwohl ist der Liegenschaftsbereich als solcher betriebsnotwendig. Darüber hinaus verfügt die MDSE über diverse Geldanlagen (sonstige Ausleihungen, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere und liquide Mittel). Diese hohen Bestände sind jedoch zweckgebunden (z. B. Sicherheitsleistungen, Finanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen). Die Bestandsposten bewegen sich damit im Rahmen des Geschäftszwecks.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Geschäftsjahr gibt es keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Gesellschaft verfügt über einen Bestand von Liegenschaften, bei denen teilweise stille Reserven bestehen können. Die Höhe dieser stillen Reserven hängt jedoch von den künftigen Vermarktungschancen dieser Liegenschaften ab. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren den Bestand an diesen Liegenschaften bereits reduzieren können. Für die verbliebenen Liegenschaften sind die Vermarktungschancen derzeit schwer einzuschätzen. Da bei einigen dieser Liegenschaften Verpflichtungen aus Nachbereitung (Sicherungsmaßnahmen, Abfallentsorgung, Denkmalschutz) vorliegen, können bei einzelnen Liegenschaften auch stille Lasten bestehen. Für erkennbare Risiken hat die MDSE im Rahmen von Rückstellungsbildungen im ausreichenden Umfang Vorsorge getroffen.

Für die Anteile an der MDVV GmbH wird zum 31. Dezember 2021 ein Beteiligungsbuchwert in Höhe von EUR 1,00 bei einem Eigenkapital von TEUR 16.267 und einem Jahresüberschuss von TEUR 589 ausgewiesen. Insofern ist bei diesen Anteilen von stillen Reserven auszugehen. Die MDVV GmbH ist in künftigen Berichtsperioden einer Reihe von Verpflichtungen ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Geschäftszweck ergeben. So bestehen zahlreiche Verpflichtungen im Rahmen der Altlastensanierung, Rekultivierung sowie der Liegenschaftsverwaltung. Die Höhe dieser Verpflichtungen ist für die Gesellschaft teilweise schwer einzuschätzen. Um den Rahmen der Verpflichtungen indes vollständig abdecken zu können, wurden diverse Rückstellungen von der Geschäftsführung konservativ eingeschätzt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 74.069. Die entsprechende bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 70,7 % (Vorjahr: 72,0 %).

Unter Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuwendungen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 75,1 % (Vorjahr: 75,5 %). Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist neben der Finanzierung von ökologischen Großprojekten durch die LAF nicht von externen Finanzierungsquellen abhängig.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Guthabenbestand bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 28.664 aus.

Die MDSE verfügt zum Bilanzstichtag ferner über verpfändete Barhinterlegungen in Höhe von TEUR 12.000 (sonstige Ausleihungen) sowie sonstige Wertpapiere (TEUR 36.102). Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen außerhalb der ÖGP-Maßnahmen bestehen zum Stichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe ist sicher. Die Tochtergesellschaften MDVV GmbH und GSA GmbH i. L. haben im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Ein Geschäftszweck der Gesellschaft besteht in der Sanierung von Altlasten, welche in Abstimmung mit der LAF erfolgen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen erhält die Gesellschaft Mittel der öffentlichen Hand. Die LAF hat der Gesellschaft im Berichtsjahr zur Durchführung von Sanierungsaufgaben Mittel in einer Gesamtsumme von TEUR 22.701 zur Verfügung gestellt.

Anhaltspunkte, dass die Mittelverwendung nicht den damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen entspricht, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftsbereiche (Sparten) der MDSE weisen folgende Umsatzerlöse und Spatenergebnisse aus:

	Geschäftsbereich					
	Deponie	Altlastensanierung	Liegenschaften	Verwaltung	Beteiligungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	21.102	15.538	1.622	90	84	38.436
Ergebnis	3.278	4	777	-487	319	3.891

b) ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis im Berichtszeitraum ist vor allem durch die Bildung zusätzlicher Rückstellungen im Bereich des Deponieabschnittes 4/5 geprägt. Die Umtec Ingenieurgesellschaft hat die Preise und übrigen Einschätzungen zur technischen und rechtlichen Notwendigkeit der Deponienachsorge in Schkopau überprüft und hierzu ein Gutachten gefertigt. Die geschätzten Mehrkosten sowie die Auswirkungen auf Zins- und Preiseffekte führen zu einem Anstieg der Deponie-Rückstellung DA 4/5 um TEUR 3.901. Dies wirkt sich gewinnmindernd auf das Jahresergebnis aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen bei bestehenden Kredit- und anderen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften haben sich nicht ergeben. Zu den Tochtergesellschaften bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen werden auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für den Berichtszeitraum ist die Frage gegenstandslos.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage der Gesellschaft ist positiv einzuschätzen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von der Menge der Abfälle, welche gegen Entgelt im Rahmen der Sanierung angenommen werden können, von der Erschließung neuer Abfallentsorgungskapazitäten und von der Generierung weiterer Ertragspotentiale abhängen. Ermöglicht werden soll dies durch die folgenden Maßnahmen:

- In der Sparte Liegenschaften können weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters übernommen werden und somit das über die Jahre gewonnen Know-How eingebracht und Synergien genutzt werden.
- Im Rahmen der Erledigung von Aufgaben im Bereich der ökologischen Großprojekte sowie der Erledigung von Aufgaben in Bezug auf die erhaltenen Aufwandzuschüsse und Ausgleichsbeträge sollen neben Fremdleistungen verstärkt ingenieurtechnische Leistungen durch die MDSE selbst erbracht werden.
- Zudem gibt es Überlegungen, die MDSE mit weiteren Aufgaben zu betrauen und somit die Leistungsbreite der MDSE zu erhöhen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt von einer rückläufigen Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren aus, wobei die ökologischen Großprojekte einen Großteil der Umsatzerlöse ausmachen werden.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen	<u>30.490.232,13</u>
(31.12.2020 = EUR 30.519.181,35)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>
(31.12.2020 = EUR 15.043,51)	
II. Sachanlagen	<u>10.149.364,44</u>
(31.12.2020 = EUR 8.695.417,30)	
1. Grundstücke und Bauten	<u>3.830.019,22</u>
(31.12.2020 = EUR 3.655.434,66)	

Zusammensetzung:	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grund und Boden	3.806.300,37	3.629.285,81
Grundstücksgleiche Rechte	24,11	24,11
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	<u>23.694,74</u>	<u>26.124,74</u>
	<u>3.830.019,22</u>	<u>3.655.434,66</u>

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	3.655.434,66
Zugänge	351.577,99
Abgänge	145.983,15
Abschreibungen	<u>31.010,28</u>
Stand 31.12.2021	<u>3.830.019,22</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um den Ankauf des Flugplatzes Cochstedt von der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i.L.

2. technische Anlagen und Maschinen 2.028.036,22
(31.12.2020 = EUR 1.961.234,22)

Die Buchwerte der technischen Anlagen und Maschinen
haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	1.961.234,22
Zugänge	666.251,05
Umbuchungen	117.376,36
Abgänge	2,00
Abschreibungen	<u>716.823,41</u>
Stand 31.12.2021	<u>2.028.036,22</u>

Als wesentliche Zugänge im Berichtszeitraum sind ein Hydraulikbagger (TEUR 337) und eine Planieraupe (TEUR 313) zu nennen. Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau betrifft die Inbetriebnahme einer Reifenwaschanlage.

3. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung 491.341,51
(31.12.2020 = EUR 515.303,51)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsausstattung	182.734,51	250.010,51
Fuhrpark	<u>308.607,00</u>	<u>265.293,00</u>
	<u>491.341,51</u>	<u>515.303,51</u>

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	515.303,51
Zugänge	166.609,35
Abgänge	4.079,00
Abschreibungen	<u>186.492,35</u>
Stand 31.12.2021	<u>491.341,51</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen einen Traktor mit Zubehör (TEUR 136).

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 3.799.967,49
(31.12.2020 = EUR 2.563.444,91)

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Planungskosten für ÖGP-Projekte. Die Gesellschaft weist unterjährig Zugänge innerhalb der Anlagen im Bau aus, welche fertiggestellt und in das Sachanlagevermögen umgebucht werden.

III. Finanzanlagen 20.340.867,69
(31.12.2020 = EUR 21.808.720,54)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 5.231.894,86
(31.12.2020 = EUR 5.254.117,25)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
MDVV GmbH	1,00	1,00
GSA GmbH i.L.	5.231.893,86	5.229.116,25
MDSE International GmbH i.L.	0,00	25.000,00
	<u>5.231.894,86</u>	<u>5.254.117,25</u>

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDVV GmbH). Der Nennwert der Anteile beträgt EUR 250.000,00. Der Buchwert entspricht den Anschaffungskosten bzw. den im Zuge von

Einbringungsvorgängen erbrachten Gegenleistungen abzüglich einer im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Ausschüttung der MDVV GmbH in Höhe von EUR 10.600.000,00. Die Leistung erfolgte vollständig aus dem steuerlichen Einlagekonto der MDVV und wurde bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 mit dem Beteiligungswert verrechnet.

Die Gesellschaft hält nach Erwerb von 5,1 % der Anteile von der LEG Management GmbH im Berichtsjahr nunmehr 100 % der Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen. Das Stammkapital der GSA beträgt EUR 52.000,00. Seit 1. Januar 2018 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die 100-%ige Tochtergesellschaft MDSE International GmbH, Bitterfeld-Wolfen (MDSE International GmbH) gegründet. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Ab 1. Januar 2019 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

Im Berichtsjahr erfolgte die Veräußerung der Beteiligung an der MDSE International GmbH.

Das Unternehmen firmiert heute als IPS Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft mbH mit Sitz in Magdeburg.

2. Beteiligungen 51.664,95
(31.12.2020 = EUR 205.064,95)

Der Buchwert ergibt sich aus der Beteiligung über 3,25% an der InfraLeuna GmbH.
Im Berichtsjahr erfolgte die Veräußerung von 10% der Anteile an der InfraLeuna GmbH an die UPM Biochemicals GmbH, welche sich am Standort Leuna ansiedelt.

3. Sonstige Ausleihungen 15.057.307,88
(31.12.2020 = EUR 16.349.538,34)

Zusammensetzung und Entwicklung:	<u>01.01.2021</u>	<u>Tilgung</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Darlehen</u>			
Deponie Reesen GmbH & Co. KG	4.349.538,34	1.292.230,46	3.057.307,88
<u>Sicherheitsleistung</u>			
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00
	<u>16.349.538,34</u>	<u>1.292.230,46</u>	<u>15.057.307,88</u>

Darlehen Deponie Reesen GmbH & Co. KG:

Die ursprüngliche Summe der an die Deponie Reesen GmbH & Co. KG ausgereichten Darlehen betrug TEUR 14.840. Die Darlehen haben eine Restlaufzeit bis zum 31. März 2022 und dem 31. März 2027. Die Darlehen sind mit 3,25 % p. a. zu verzinsen.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt:

Die in Vorjahren ausgewiesenen Schuldscheindarlehen (TEUR 6.000) und die Termingeldanlage (TEUR 6.000) bei der Deutschen Bank AG waren als Sicherheitsleistung für die Rekultivierung der Deponie Schkopau, Deponieabschnitt 4.5 bei der bürgschaftsstellenden Bank (Deutsche Bank AG) zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt verpfändet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Darlehen durch die Hinterlegung von Bargeld in Höhe von TEUR 12.000 abgelöst.

B. Umlaufvermögen 74.292.910,78
(31.12.2020 = EUR 69.694.188,75)

I. Vorräte	<u>11.760,00</u>
(31.12.2020 = EUR 113.308,35)	

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>11.760,00</u>
(31.12.2020 = EUR 113.308,35)	

Bei dem im Berichtsjahr ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Böden, welche bei der Rekultivierung von Deponien benötigt werden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.514.903,79</u>
(31.12.2020 = EUR 6.150.235,08)	

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.329.948,62</u>
(31.12.2020 = EUR 3.891.531,43)	

Der Forderungsbestand ergibt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Forderungen lt. Saldennachweis	3.338.349,62
Pauschalwertberichtigung	<u>-8.401,00</u>
Forderungsbestand	<u><u>3.329.948,62</u></u>

Auf die Forderungen, abzüglich der Forderungen gegen die LAF und gegen verbundene Unternehmen, wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes gebildet.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>33.084,31</u>
(31.12.2020 = EUR 84.035,33)	

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Forderungen bestehen gegenüber der:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
MDVV GmbH aus Lieferungen und Leistungen	22.457,19	70.095,32
GSA GmbH i.L. aus Lieferungen und Leistungen	<u>10.627,12</u>	<u>13.940,01</u>
	<u><u>33.084,31</u></u>	<u><u>84.035,33</u></u>

3. sonstige Vermögensgegenstände 6.151.870,86
(31.12.2020 = EUR 2.174.668,32)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schuldscheindarlehen Deutsche Bank	5.000.000,00	0,00
Forderungen ggü. dem Finanzamt		
Vorsteuer Folgejahre abzugsfähig	201.764,55	235.534,72
Umsatzsteuer laufendes Jahr	151.239,21	409.443,89
Erstattung Ertragssteuern	292.320,49	1.244.415,95
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.835,66	9.783,80
Forderung Verkauf Beteiligung	98.000,00	98.000,00
Zinsabgrenzungen	112.098,98	177.227,43
Debitorische Kreditoren	293.611,97	262,53
	<u>6.151.870,86</u>	<u>2.174.668,32</u>

III. Wertpapiere 36.102.046,19
(31.12.2020 = EUR 10.901.454,92)

Die sonstigen Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wertpapiere Commerzbank	13.145.776,00	10.890.000,00
Elbe Fonds Inhaber-Anteile	22.954.009,92	0,00
Stückzinsen	2.260,27	11.454,92
	<u>36.102.046,19</u>	<u>10.901.454,92</u>

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 28.664.200,80
(31.12.2020 = EUR 52.529.190,40)

Der Buchwert an Kassen- und Bankbeständen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Kassenbestände</u>	509,49	933,76
<u>Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		
Nord LB Kontokorrentkonto	9.590.626,56	11.271.321,97
Deutsche Bank Kontokorrentkonto	5.851.779,94	6.162.335,65
Deutsche Bank Termingeldkonto	10.000.000,00	32.000.000,00
Deutsche Bank Spareinlage	51.514,50	51.514,11
UniCredit Bank Kontokorrentkonto	290,90	360,90
UniCredit Bank Termingeldkonto	3.000.000,00	3.000.000,00
Commerzbank Kontokorrentkonto	169.479,41	42.724,01
	<u>28.664.200,80</u>	<u>52.529.190,40</u>

Das Guthaben auf dem Spareinlagenkonto der Deutschen Bank ist als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten 19.020,70
(31.12.2020 = EUR 16.076,88)

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für Softwarewartung und KFZ-Steuer vor dem Stichtag abgebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 18.300,00
(31.12.2020 = EUR 11.409,46)

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigt den Schuldbetrag der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, sodass ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen war, der sich wie folgt zusammensetzt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Forderungen R+V Versicherung AG</u>		
Stand 1. Januar	981.292,17	849.002,84
Einzahlungen R+V Versicherung AG	201.052,22	163.486,28
Zinserträge R+V Versicherung AG	15.371,64	17.439,07
Auszahlungen	<u>-179.964,48</u>	<u>-48.636,02</u>
Stand 31. Dezember	1.017.751,55	981.292,17

Verbindlichkeiten Mitarbeiter

Stand 1. Januar	969.882,71	843.319,64
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	184.849,58	175.802,38
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten	15.371,64	17.439,07
Inanspruchnahme	-170.652,38	-66.678,38
Stand 31. Dezember	999.451,55	969.882,71
aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	18.300,00	11.409,46

Die Forderungen gegen die R+V Versicherung AG resultieren aus den Aktivwerten für die Langzeitkonten der Mitarbeiter der MDSE. Die Forderung dient der Besicherung der Verbindlichkeiten aus Zeitkonten der Mitarbeiter.

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital 74.069.212,64
(31.12.2020 = EUR 72.178.071,87)

I. Gezeichnetes Kapital 500.000,00
(31.12.2020 = EUR 500.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt unverändert zum Vorjahr.
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage 16.496.542,76
(31.12.2020 = EUR 16.496.542,76)

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2001	0,00
Übertragung Kapitalrücklage MDSE (alt)	36.453.226,11
Einlage BvS (Forderungsverzicht)	<u>16.043.316,65</u>
Stand 31.12.2001	52.496.542,76
Ausschüttung 2002	<u>51.000.000,00</u>
Stand 31.12.2002 bis 31.12.2007	1.496.542,76
Einlage Land Sachsen-Anhalt (GSA GmbH)	<u>15.000.000,00</u>
Stand 31.12.2008 bis 31.12.2021	<u>16.496.542,76</u>

III. Gewinnrücklagen 11.115.967,11
(31.12.2020 = EUR 11.115.967,11)

Der Ausweis der Gewinnrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr
und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	10.856.258,57
Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00
Andere Gewinnrücklagen	<u>209.708,54</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>11.115.967,11</u></u>

IV. Gewinnvortrag 42.065.562,00
(31.12.2020 = EUR 37.389.007,28)

Der Gewinnvortrag des Berichtjahres ergibt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Vortrag zum 01.01.2021	37.389.007,28
Vorjahresergebnis	6.676.554,72
Ausschüttung	<u>2.000.000,00</u>
Stand zum 31.12.2021	<u><u>42.065.562,00</u></u>

V. Jahresüberschuss 3.891.140,77
(31.12.2020 = EUR 6.676.554,72)

B. Sonderposten für Investitionszuwendungen 4.672.424,24
(31.12.2020 = EUR 3.551.294,90)

Entwicklung:

Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2021
<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
3.551	1.288	0	167	4.672

Sofern Refinanzierungen auf die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen entfallen, werden diese in einen Sonderposten eingestellt. Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abnutzbar sind, wird der Sonderposten entsprechend der zugrunde liegenden Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position sonstige betriebliche Erträge).

C. Rückstellungen 16.352.905,43
(31.12.2020 = EUR 13.393.135,36)

	<u>EUR</u>
Steuerrückstellungen	130.000,00
sonstige Rückstellungen	<u>16.222.905,43</u>
	<u><u>16.352.905,43</u></u>

1. Steuerrückstellungen 130.000,00
(31.12.2020 = EUR 125.310,00)

<u>Entwicklung:</u>	Bestand 01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme/Aufl. EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2021 EUR
Gewerbsteuer	107.800,00		130.000,00	130.000,00
Körperschaftsteuer	17.510,00		0,00	0,00
	<u>125.310,00</u>	0,00	<u>130.000,00</u>	<u>130.000,00</u>

2. sonstige Rückstellungen 16.222.905,43
(31.12.2020 = EUR 13.267.825,36)

Entwicklung:	Bestand 01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2021 EUR
<u>Rekultivierung und Nachsorge</u>					
Deponieabschnitt					
4.5 Skopau	7.296.031,02	63.305,10	0,00	3.964.257,36	11.260.288,38
Stilllegungskosten					
Altdeponien	1.727.847,95	0,00	33.581,00	69.023,86	1.763.290,81
Zinsaufwend.					
Altdeponien					
"Aufwandsrst."	331.842,59	0,00	35.510,00	0,00	296.332,59
Verpflichtungs- überhang					
Altdeponien	525.605,68	0,00	306.153,69	85.780,73	305.232,72
Grube Johannes	567.204,92	0,00	567.204,92	0,00	0,00
Baufanit Garde- legen	522.134,43	24.982,69	0,00	41.631,91	563.766,34
Halde Staßfurt	253.609,56	0,00	0,00	3.055,59	256.665,15
Deponie Griebö	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
	11.249.840,74	338.907,79	942.449,61	4.163.749,45	14.471.140,58
<u>Objektverwaltung</u>					
Liegenschaften	218.895,17	0,00	20.000,00	0,00	198.895,17
Gleis Holzweißig	141.000,00	0,00	141.000,00	0,00	0,00
Anschlusskosten					
Pretzsch					
und Osterfeld	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	374.895,17	677.815,58	161.000,00	0,00	213.895,17
<u>Personalbezogene Verpflichtungen</u>					
Ergebnisbeteil.	507.566,22		0,00	501.660,19	1.009.226,41
Tantieme	119.200,00	99.200,00	0,00	101.500,00	220.700,00
Urlaub	91.288,58	91.288,58	0,00	72.302,86	163.591,44
	718.054,80	1.546.119,74	0,00	675.463,05	1.393.517,85

Übrige sonstige Rückstellungen

Entsorgungskost.					
Abfälle/Haufwerke	724.754,48	3.857,60	0,00	1.053,09	725.807,57
Archivierung	136.886,52	0,00	0,00	7.160,78	144.047,30
Ausstehende					
Eingangsrechn.	5.800,00	0,00	0,00	16.700,00	22.500,00
Steuerberatung, Jahresabschluss- prüfung, Interne Revision	57.593,65	46.216,32	212,68	31.032,50	88.413,47
	925.034,65	3.142.313,40	212,68	55.946,37	980.768,34
Gesamt	13.267.825,36	0,00	1.103.662,29	4.895.158,87	17.059.321,94

In den Zuführungsbeträgen (insgesamt EUR 4.895.158,87) sind EUR 311.757,87 Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung enthalten.

Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften zwischen dem HGB a. F. und dem HGB in der Fassung des BilMoG an sich gemindert werden mussten, wurden in Anwendung des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten, da der aus der unterschiedlichen Bewertung resultierende Unterschiedsbetrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Dies betrifft zum Bilanzstichtag aktuell noch die Stilllegungskosten der Altdeponie Westerhüsen (TEUR 166; Vorjahr: TEUR 166) als Bestandteil der Stilllegungskosten Altdeponien insgesamt (TEUR 1.763; Vorjahr: TEUR 1.728).

In Anwendung des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB sind die im Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009 enthaltenden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. ("Aufwandsrückstellungen") unter Fortführung der für diese Rückstellungen geltenden Vorschriften in voller Höhe beibehalten worden. Dies betrifft wesentliche Teile der Rückstellungen für Liegenschaften (TEUR 132; Vorjahr TEUR 152), Zinsaufwendungen Altdeponien (TEUR 296; Vorjahr: TEUR 332) sowie für Beräumungen der Deponie Griebo (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 26).

Gemäß der am 21. April 2010 abgeschlossenen Änderungsvereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau erstattet die LAF der MDSE die Kosten der Oberflächenabdeckung des Deponieabschnittes 4.5 bis zu einer Höhe von TEUR 6.248. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 an die MDSE

ausgezahlt und ist als nicht rückzahlbarer Aufwendungszuschuss unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die MDSE geht in ihren aktuellen Planungsrechnungen von Gesamtkosten in Höhe von TEUR 17.955 (Vorjahr: TEUR 13.517) für die Rekultivierung und Nachsorge aus. Der zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Rückstellungsbetrag berücksichtigt den nicht durch die LAF refinanzierten Anteil der Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge unter Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen und der gesetzlich geforderten Abzinsung. Der Zuführungsbetrag (TEUR 3.964) resultiert sowohl aus der Erhöhung der voraussichtlich notwendigen Aufwendungen als auch der angepassten Kostensteigerungsrate sowie Abzinsungssätzen.

Die Rückstellung für Stilllegungskosten Altdeponien berücksichtigt die voraussichtlichen Reparatur- und Sanierungsaufwendungen für Abdeckungen der Altdeponien Gardelegen, Sandersdorf, Westerhüsen, den Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau, der Grube Greppin, Freiheit IV und Hermine, welche nicht Gegenstand der Refinanzierung durch die LAF oder Dritte sind.

Am 9. Mai 2008 haben die MDSE und die LAF eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Refinanzierung der notwendigen Maßnahmen der endgültigen Stilllegung der Altdeponien Sandersdorf, Grube Greppin, Grube Freiheit IV und Grube Hermine abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung leistet die LAF einen abgezinsten Pauschalbetrag an die MDSE (vgl. Ausweis unter der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen). In Höhe der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der durch die LAF refinanzierten Aufwendungen und dem abgezinsten Pauschalbetrag ist eine Rückstellung für Zinsaufwendungen gebildet worden, welche ab dem Beginn der Nachsorge linear aufgelöst wird. In entsprechender Höhe erfolgt eine Aufstockung der erhaltenen Anzahlungen (vgl. GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen"). Die MDSE nimmt jährlich eine Überprüfung des Umfangs und der Kostenhöhe für diese Maßnahmen auf der Grundlage vergleichbarer Projekte vor.

Die Rückstellungen für Objektverwaltung umfassen Risiken aus behördlichen Auflagen zur Verkehrssicherung und aus Erschließungsbeiträgen (TEUR 67; Vorjahr: TEUR 67) sowie Risiken aus voraussichtlich zu leistenden Rückbau- oder Sanierungsverpflichtungen im Zusammenhang mit diversen Liegenschaften der MDSE (TEUR 147; Vorjahr: TEUR 308).

Die Entsorgungskosten Abfälle/Haufwerke (TEUR 722; Vorjahr: TEUR 725) betreffen mit (TEUR 674; Vorjahr TEUR 678) im Wesentlichen die Beräumung/Entsorgung von Material auf dem ehemaligen SKET Magdeburg Gelände (Grusonpark-Dodendorfer Straße).

D. Verbindlichkeiten	<u>9.723.100,09</u>
(31.12.2020 = EUR 11.086.274,89)	

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>165,01</u>
(31.12.2020 = EUR 0,00)	

2. Erhaltene Anzahlungen 878.372,85
(31.12.2020 = EUR 1.034.808,88)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anzahlung aus Grundstücksverkäufen	0,00	135.942,02
Anzahlung Grube Hermine	153.502,32	156.893,86
Anzahlung Altdeponie Sandersdorf	178.911,68	177.656,08
Anzahlung Grube Greppin	134.845,66	139.259,70
Anzahlung Altdeponie Freiheit IV	144.733,59	149.961,92
Anzahlung Deponie Aken	<u>266.379,60</u>	<u>275.095,30</u>
	<u>878.372,85</u>	<u>1.034.808,88</u>

Die Anzahlungen aus Grundstückskaufverträgen im Vorjahr stehen im Zusammenhang mit möglichen Grundstücksverkäufen. Den potentiellen Käufern wurde vorab gestattet, das entsprechende Grundstück zu nutzen und auf dessen Eignung zu prüfen. Sobald ein Kaufvertrag geschlossen ist, wird die Anzahlung auf den Kaufpreis angerechnet. Anderenfalls werden die Beträge als Nutzungsentgelt ertragswirksam vereinnahmt.

Bei den erhaltenden Anzahlungen für die Grube Hermine, die Altdeponie Sandersdorf, die Grube Greppin und die Altdeponie Freiheit IV handelt es sich um Zahlungen der LAF entsprechend der Vereinbarung vorn 9. Mai 2008 für die Durchführung von Maßnahmen zur endgültigen Stilllegung und der Nachsorge.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für die Deponie Aken handelt es sich um Zahlungen der LAF für die Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Magnesitwerk Aken.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.056.250,90
(31.12.2020 = EUR 2.371.455,69)

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 26.262,80
(31.12.2020 = EUR 77.970,53)

Es handelt sich im Wesentlichen um Beträge (TEUR 20) aus der Jahresendabrechnung 2021 der Projektträgerleistungen gemäß der "Vereinbarung über die pauschalierte Erstattung von Aufwendungen und Kosten von Projektträgerleistungen der MDSE und MDVV" zwischen LAF, MDVV und MDSE vom 4./9. Mai 2016, der als Verbindlichkeit gegenüber der MDVV zu erfassen war.

5. sonstige Verbindlichkeiten 6.762.048,53
(31.12.2020 = EUR 7.602.039,79)

Die Position der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2020</u> <u>EUR</u>
<u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u>		
Lohn-/Kirchensteuer Dezember	72.784,46	77.128,92
<u>Verbindlichkeiten aus Rekultivierung</u>		
Rekultivierung und Nachsorge DA 4.5	6.247.500,00	6.247.500,00
<u>Kaufpreiserstattung</u>	0,00	752.811,10
<u>Ausgleichsbeträge für Verpflichtungsübernahmen</u>		
Deponie Westerhüsen	279.671,06	289.254,76
Altex Salzwedel	71.998,82	74.942,63
Objekte des Landes Sachsen-Anhalt	21.600,00	21.600,00
Halde Langenbogen	33.388,92	33.396,41
LIMSA Objekte	18.655,46	18.655,46
<u>Kreditorische Debitoren</u>	16.449,81	86.750,51
	6689264,07	7524910,87

Die Verbindlichkeiten aus dem Aufwandszuschuss zur Rekultivierung und Nachsorge des Deponieabschnitts 4.5 (DA 4.5) der Deponie Hochhalde Schkopau betrifft die von der LAF in 2010 entsprechend der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau vom 21. April 2010 erstatteten Maßnahmekosten. Mit der Maßnahme soll gemäß den Planungsrechnungen der MDSE im Jahr 2023 begonnen werden.

Die Verbindlichkeit aus Kaufpreiserstattung resultiert aus dem im Jahr 2010 erfolgten Erwerb des Standortes der vormaligen ADDINOL Mineralöl GmbH. Zur Begleichung des nach Zahlung der ersten Kaufpreirate (TEUR 2.000) verbliebenen Kaufpreises von TEUR 824 hat die MDSE entsprechend den vertraglichen Regelungen bei Weiterveräußerung der betreffenden Grundstücke jeweils 20 % des Verkaufserlöses (bzw. 50 % des Verkaufserlöses, soweit aus den Weiterverkäufen die erste Kaufpreirate wieder erlöst wurde) zu zahlen. Unabhängig von den erzielten Veräußerungserlösen wurde der verbliebene Kaufpreis zum 31. Dezember 2021 fällig und beglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsübernahmen betreffen im Rahmen von Übertragungen von Grundstücken und Betreiberschaften an die MDSE gezahlte Ausgleichsbeträge, die von den Voreigentümern für die Übernahme der zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten gezahlt worden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten 2.821,21
(31.12.2020 = EUR 32.079,42)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten	1.660,94	30.919,15
Jagd- und Landpachten	<u>1.160,27</u>	<u>1.160,27</u>
	<u>2.821,21</u>	<u>32.079,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01.2021-31.12.2021

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 EUR	2020 EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus Kostenerstattung von bezogenen Leistungen	19.464.645,87	22.716.023,62
Erlöse aus Projektträgervergütungen	3.168.138,80	2.950.915,30
Deponieerlöse	11.995.603,65	9.302.672,02
Verkauf von Liegenschaften	1.405.497,83	3.066.443,57
Mieten und Pachten	314.363,72	344.031,78
Betriebskosten	17.900,09	18.737,17
Auflösung von Zuschüssen	68.539,01	59.456,10
Bereich Verwaltung	180.423,91	204.885,62
	<u>36.615.112,88</u>	<u>38.663.165,18</u>

Die Erlöse aus Kostenerstattungen und Projektträgervergütungen werden im Wesentlichen im Rahmen der Refinanzierung von ökologischen Großprojekten (ÖGP) für Maßnahmen im Bereich Bitterfeld/ Wolfen erzielt.

2. sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.103.662,29	278.049,51
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	415.543,91	537.926,77
Erträge aus Abgang von Umlaufvermögen	110.000,00	0,00
sonstige periodenfremde Erträge	1.521,30	1.940.730,30
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	166.712,81	189.550,27
Versicherungsentschädigungen	39.784,58	35.930,77
Kostenweiterberechnungen	23.367,75	27.953,63
Erlöse aus gelegentlichen Materialverkäufen	2.877,60	4.864,60
Übrige	982,07	4.331,14
	<u>1.864.452,31</u>	<u>3.019.336,99</u>

Die Buchgewinne aus Anlagenabgängen betreffen mit TEUR 325 die Veräußerung der Anteile in Höhe an der InfraLeuna GmbH.

Die periodenfremden Erträge des Vorjahres betreffen im Vorjahr abgerechnete Eigenleistungen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der LAF vergangener Jahre.

Der Anstieg der Erträge aus Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen durch den baulichen Fortschritt an der Grube Johannes und dem Wegfall des Rück-

stellungsgrundes.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Material zur Deponieabdeckung, Füllboden u.ä.	1.386.953,52	1.195.286,28
Kraftstoffe	264.306,73	226.527,33
Hilfsstoffe	9.232,95	6.935,67
	<u>1.660.493,20</u>	<u>1.428.749,28</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen zur Altlastensanierung	18.148.057,64	21.443.330,09
Dienstleistungen	849.766,54	1.355.628,61
Rückstellungsbildung für Rekultivierung, Nachsorge und Stilllegungsaufwendungen	3.855.076,28	296.727,83
Abfalluntersuchungen und Analysen	91.662,94	135.223,01
Elektroenergie	93.610,98	81.139,26
Wasser/Abwasser	19.097,98	21.066,78
Heizung, Wärmeenergie und Wasserversorgung	25.162,21	17.586,26
Bürobedarf	16.759,60	17.024,69
Aufwendungen für Vermessungen	17.802,51	44.433,03
Entsorgungskosten	6.083,42	176.904,58
Übrige	11.926,16	94.351,91
Erhaltene Skonti	<u>-10.414,02</u>	<u>-11.796,74</u>
	<u>23.124.592,24</u>	<u>23.671.619,31</u>

Die Aufwendungen für Altlastensanierung betreffen Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung Ökologischer Großprojekte. Die Aufwendungen werden zu 100 % bzw. in Höhe der vertraglich festgelegten Kostensätze refinanziert.

Die Aufwendungen für Rückstellungsbildung für Rekultivierung ergibt sich im Wesentlichen aus einer gutachterlichen Neubewertung der Verpflichtung auf dem Deponieabschnitt 4.5.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Gehälter	3.322.002,28	3.355.283,61
Löhne	1.472.168,45	1.452.838,94
Einmalzahlungen	478.824,15	505.593,51
Tantieme	101.500,00	101.700,00
Sachbezüge	44.075,28	44.075,28
Auszubildendenvergütung	23.096,00	6.715,32
Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	0,00	-5.289,00
Sonstiges	139.969,97	143.760,18
	<u>5.581.636,13</u>	<u>5.604.677,84</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.001.829,78	986.007,27
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	18.966,61	17.930,75
Übriger Aufwand	86.344,18	84.486,86
	<u>1.107.140,57</u>	<u>1.088.424,88</u>

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	939.231,34	1.036.602,80
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	15.427,61	23.192,58
	<u>954.658,95</u>	<u>1.059.795,38</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Reparaturen und Instandhaltungen	442.580,85	483.573,61
Mieten und Raumkosten	352.492,34	343.150,44
Versicherungen	176.579,34	209.872,16
EDV-Betreuung	67.460,30	66.887,43
Gebühren und Beiträge	63.375,24	56.427,16
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	46.289,06	54.003,04
Buchwert Liegenschaftsverkäufe	152.934,29	48.383,57
Übertrag	1.301.711,42	1.262.297,41

Übertrag	1.301.711,42	1.262.297,41
Betriebsbedarf	79.493,81	41.600,79
Fort- und Weiterbildung	33.881,07	37.815,37
Kommunikationskosten	36.584,45	33.994,52
Miete/Leasinggebühren	8.507,45	15.370,58
Aufwendungen Aufsichtsrat	13.162,61	13.733,07
Repräsentationskosten	4.581,42	3.707,34
Reisekosten	4.497,45	2.305,43
Spenden	1.000,00	1.900,00
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	326,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	1.268,75	13,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	17.622,08	23.468,92
	<u>1.502.636,51</u>	<u>1.436.206,43</u>
7. <u>Erträge aus Beteiligungen</u>	<u>5.000,00</u>	<u>4.900,00</u>
Die Erträge resultieren vollständig aus einer Ausschüttung der MDSE International GmbH i.L..		
8. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	<u>97.223,94</u>	<u>241.659,62</u>
9. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>254.050,04</u>	<u>271.386,06</u>
Die Position setzt sich wie folgt zusammen:		
Zinsen aus Geldanlagen des Umlaufvermögens	90.219,99	93.340,15
Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	135.723,28	150.149,12
Abzinsung aus Rückstellungen	0,00	9.271,14
Zinserträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	15.371,64	17.439,07
Verzugszinsen von Dritten	1.339,13	1.186,58
sonstige Zinserträge	11.396,00	0,00
	<u>254.050,04</u>	<u>271.386,06</u>
10. <u>Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>119.363,88</u>	<u>0,00</u>

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Aufzinsung von Rückstellungen	311.757,87	460.554,48
Zinsaufwendungen für Nachsorge Altdeponien	46.221,79	35.789,16
Zinsaufwendungen aus Zeitwertkonten (LV)	15.371,64	17.439,07
sonstige Zinsaufwendungen	0,00	879,00
	<u>373.351,30</u>	<u>514.661,71</u>

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gewerbesteuer lfd. Jahr	218.976,00	318.622,00
Körperschaftsteuer/Solidariätszuschlag lfd. Jahr	180.695,52	324.946,49
Kapitalertragsteuer/Solidariätszuschlag lfd. Jahr	82.741,49	54.974,16
Gewerbesteuer Vorjahre	-169.608,29	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	126.947,79	-81.050,11
Kapitalertragssteuer Vorjahre	0,00	7.886,12
Bildung/Auflösung Steuerrückstellungen	0,00	-19,40
	<u>439.752,51</u>	<u>625.359,26</u>

<u>12. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>3.972.213,88</u>	<u>6.770.953,76</u>
----------------------------------	---------------------	---------------------

13. sonstige Steuern

Grundsteuer	71.084,79	83.999,76
Kfz-Steuer	7.273,44	7.789,77
Umsatzsteuer	2.714,88	2.609,51
	<u>81.073,11</u>	<u>94.399,04</u>

<u>14. Jahresüberschuss</u>	<u>3.891.140,77</u>	<u>6.676.554,72</u>
-----------------------------	---------------------	---------------------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechnen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.